

BERGISCHES FREILICHT *BLICK* MUSEUM



Im Schatten
der Schloßherren

Heft 6

FREILICHTBLICK

- eine Zeitschrift, die ...

- * regelmäßig über die Entwicklungen im BERGISCHEN FREILICHTMUSEUM LINDLAR berichtet
- * Arbeit und Alltagsleben der bäuerlich-handwerklichen Kultur schildert
- * den ökologischen Schwerpunkt des Museums „beleuchtet“
- * die Mitarbeiter vorstellt
- * auf Veranstaltungen des Fördervereins hinweist und einlädt
- * Beiträge zur Geschichte der Region liefert
- * Rezepte aus dem Bergischen vorstellt
- * mundartliche Beiträge gerne annimmt
- * Leserbriefe und -beiträge veröffentlicht

Heft 6
November 1993

herausgegeben vom
VEREIN DER FREUNDE UND
FÖRDERER DES BERGISCHEN
FREILICHTMUSEUMS LINDLAR,
Borromäusstr. 1 · 51789 Lindlar

IMPRESSUM

Redaktion:

Martin Becker (BE)
Dr. Josef Mangold (MA)
Robert Wagner (WA)
Dieter Wenig (WE)

Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Geschichtswerkstatt Lindlar:
Edith Duziak-Feldhoff, Gabriele Emrich,
Raimund Feldhoff, Günter Jacobi,
Dieter Orbach, Paul Stiefelhagen

Titelfoto:

Hof Peters im Gelände
des Bergischen Freilichtmuseums,
dahinter Schloß Heiligenhoven bei Lindlar
(Foto u. Montage: Marek Ratajczak)

ViSdP

Robert Wagner

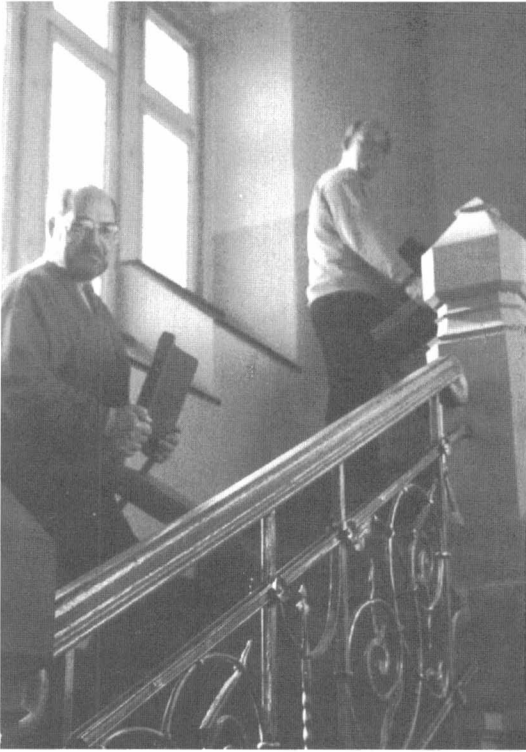
Druck:

Druckerei Braun, Lindlar

- Diese Ausgabe wurde auf chlorfreiem Papier gedruckt -

INHALT

Umzug im Museum	4
Geschichtswerkstatt Lindlar	4
IM SCHATTEN DER SCHLOSSHERREN	
Der Einfluß der Adelsfamilien von Heiligenhoven auf Leben und Wirt- schaften im Lindlarer Raum	5
Die letzten Schlossherren	
Zum Stammbaum der Familie Fürsten- berg in Lindlar	6
Herren über Pächter und Mühlen	
Die Landwirtschaft	11
Vorrechte in Wäldern und Gewässern	
Jagd und Fischerei	16
Macht unter Tage	
Die Bergwerkstätigkeit	19
Zwischen Schloßzinnen und Kirchturm	
Der Kampf mit der Kirche	25
Auf der Seite des Rechts	
Von Hof- und Lehnsgerichten	29
Im Namen des Staates	
Funktionen der Heiligenhovener Adligen im Amt Steinbach und in der Gemeinde Lindlar	36
Museumspädagogische Woche im Bergischen Freilichtmuseum vom 30.8.-3.9.1993	42
Das Stichwort: Museumspädagogik	45
Museumsbrot aus Museumskorn	
Interview mit Bäckermeister Alfons Goldenstein	47
Von Brot und Backes	49
Neues aus dem Museumsgelände	51
Aus der Restaurierungswerkstatt	
Saug- und Druckspritze der Firma Hönig aus dem Jahre 1901	52
JAHRESPROGRAMM DES FÖRDERVEREINS	55
FERN-BLICK	56
Das Porträt: Volkskundler Dr. Josef Mangold	58
RÜCK-BLICK	60
Zwischen Wildblumen und Roten Waldameisen	62
Förderverein auf dem Förderturm	63
Ein bergisches Rezept	64



Umzug ins Museum

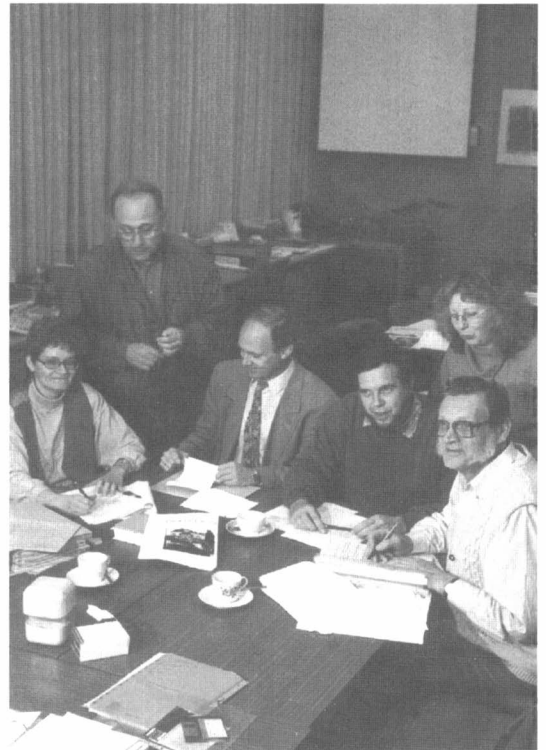
Keine Gehaltsstufe, sondern ein Stockwerk höher zieht hier Museumsdirektor Hans Haas im alten Lindlarer Amtsgericht: Nachdem der LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND das Gebäude an der Pollerhofstraße im vergangenen Jahr erwarb, wurde zu Ende dieses Jahres das Notariat verlegt, so daß sich die Verwaltung des BERGISCHEN FREILICHTMUSEUMS nun „nach oben“ ausdehnen kann. Aber nicht nur Museumsleitung und Sekretariat ziehen nach oben, sondern es entsteht im historischen Gerichtssaal auch ein hervorragender Sitzungssaal, der schon im kommenden Jahr für Vorträge des FÖRDERVEREINS genutzt wird, wie sich dem Jahresprogramm 1994 auf Seite 55 in diesem Heft entnehmen läßt ...

Geschichtswerkstatt Lindlar

Vor eineinhalb Jahren wurde auf Initiative des FÖRDERVEREINS die „Geschichtswerkstatt Lindlar“ ins Leben gerufen: Getragen von der VOLKSHOCHSCHULE OBERBERGISCHER KREIS nahmen die Mitglieder dieses Arbeitskreises nach einer kurzen Schnupperphase im Gemeindearchiv und im Museum ihr erstes Thema in Angriff: „Heiligenhoven“. Das Ergebnis bildet das Schwerpunktthema dieses Heftes: „Im Schatten der Schloßherren“.

Das Foto zeigt den „harten Kern“ der ständig wachsenden Geschichtswerkstatt bei der Arbeit: v.l.n.r. Gabriele Emrich, Paul Stiefelhagen, Dieter Orbach, Raimund Feldhoff, Edith Duziak-Feldhoff, Günter Jacobi.

Am 29. November 93 plant die Geschichtswerkstatt, wie die Arbeit 1994 weitergehen soll.



IM SCHATTEN DER SCHLOSSHERREN

In dieser Ausgabe stellt die „Geschichtswerkstatt Lindlar“ ihre Arbeitsergebnisse über die Herren von Heiligenhoven vor. Einen Steinwurf vom heutigen Freilichtmuseum entfernt, bewohnten diese zeitweilig drei Rittersitze: Unter-, Mittel- und Oberheiligenhoven. Während von Mittelheiligenhoven heute allenfalls noch Grundmauern im Bereich der Kläranlage und unter der L 299 zu finden sein könnten, sind in Unterheiligenhoven noch Ruine, Gutshof, Kapelle und Mühle erhalten, in Oberheiligenhoven das uns allen bekannte Schloß mit Vorburg und Park.

Es geht um die Einflüsse der Landeshoheit auf das bäuerliche und handwerkliche Leben, das Leben der sogenannten kleinen Leute. Bei aller Eigendynamik aus der Notwendigkeit bäuerlicher und handwerklicher Selbsterhaltung und der sich daraus entwickelnden Lebensart und Kultur hatte der Adel durch weit verzweigte familiäre und kirchliche Verbindungen, durch die ständische Gerichtsbarkeit und bei Abgaben, Jagd, Fischerei, Meilertätig-

keit, Erzgewinnung und den Anfängen industrieller Entwicklung erhebliche Einflüsse. Diese sind bei der Erfassung und Auswertung der bäuerlich-handwerklichen Kultur von besonderer Wichtigkeit.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht deshalb die Frage nach der Bedeutung der Macht der Heiligenhover Herren für das Leben und die Kultur in nächster Umgebung.

Das „Werkstück“ heimatgeschichtlicher Forschung ist unter dem Dach der Volkshochschule entstanden. Hobel und Beitel liegen bereit, um weitere Interessierte an dieser Arbeit teilhaben zu lassen.

Die Kooperation, mit der auf Anregung von Robert Wagner eingerichteten Geschichtswerkstatt ist neben der Zusammenarbeit mit der Biologischen Station eine erfreuliche Bereicherung unseres Förderversins.

Dr. Ernst Zinn

1381

Pilgrim von Waldenburg genannt Schenkeren ist als Eigentümer von Unterheiligenhoven bereits nachweisbar.

1421

Genannt wird Oberheiligenhoven erstmals im Zusammenhang mit dem Rittmeister und Söldner Johann von Eyckelinghoven, dessen Familie in Besitz der Burg Oberheiligenhoven gekommen ist.

1515

Für das Hofgericht zu Oberheiligenhoven ist ein eigenes Siegel nachweisbar mit der Umschrift „*Lintlar Lehngericht G. Unterm Nusbaum*“

1519

Erstmals wird Burg Mittelheiligenhoven erwähnt, deren Besitzer die Eheleute Wilhelm von der Horst und Margaretha von Merotgin von den Testamentvollstreckern des Heinrich Schinckeren aus Unterheiligenhoven 100 Goldgulden erhalten haben.

1573

Die Eheleute Wilhelm von Steinrod und Agnes von Ley erhalten Oberheiligenhoven von den Eheleuten Gerhard von Rheindorf durch Tausch gegen Haus Schröckenhahn.

1605

Pastor Curman von Lindlar erhält vom Hofgericht „*under dem Noißbaum*“ (Heiligenhoven) den Wiedenhof nebst Dorrmannsgut (Vikarie) zugesprochen.

1612

Anton von Harff, Herr zu Alsdorf und Hurt, wird als Eigentümer von Mittelheiligenhoven benannt.

1626

Wilhelm von Waldenburg, Bergischer Marschall und Amtmann von Steinbach, wird in die Mordsache Herzogin Jacobe

Die letzten Schloßherren

Zum Stammbaum der Familie Fürstenberg in Lindlar

Am 13. August 1788 wurden die drei Rittersitze des Reichsritters, Pfälzischer Hofrat und Schultheiß des Amtes Steinbach, Johann Joseph Freiherr von Brück versteigert. Der Zuschlag wurde dem Reichsfreiherrn Clemens Lothar von Fürstenberg-Herdringen erteilt.¹ Damit wurde ein Mitglied eines der ältesten und mächtigsten westfälischen Adelsgeschlechter Besitzer der Schlösser Ober-, Mittel- und Unterheiligenhoven.

Auf dem Fürstenberg bei Neheim stehen heute die Reste der Oldenburg („alte Burge“). Hier herrschte Ende des 13. Jahrhunderts der kurkölnische freie Burgmann Hermann von Fürstenberg. Nach der Zerstörung der Burg in der Mitte des 14. Jahrhunderts siedelte die Familie über auf die Burg Waterlappe. In den nächsten Jahrhunderten wurden immer wieder wichtige Ämter den Fürstenbergs übertragen. So waren drei Fürstenberger als Reichsfürsten die Fürstbischöfe von Münster, Paderborn und Hildesheim. Zwei Fürstenberger waren die Gründer der Universitäten Münster und Paderborn. Der Reichsfürst Wilhelm von Fürstenberg kämpfte als Landmeister des Deutschen Ritterordens in Livland. Er starb als Gefangener in Moskau.

Auf der Burg Waterlappe wurde am 11. November 1545 Caspar von Fürstenberg geboren, welcher 1567 nach dem Tod seines Vaters, des kurkölnischen Rates und Drostens zu Werl, Friederich von Fürstenberg, der Erbe der Familiengüter und der Ämter wurde. Seinen Amtssitz hatte er auf der Burg Bielstein. Von hier kaufte er 1594 die Burg Schnellenberg und begann 1595 mit dem Neubau. Auch auf der Adolfsburg wohnten die Fürstenberger.²

¹ alle Anmerkungen zu den Seiten 5-37
siehe Seite 40/41

Der Käufer der drei Rittersitze Heiligenhoven, Clemens Lothar von Fürstenberg, starb am 26. Juni 1791 auf Schloß Herdringen, das bis zum heutigen Tage der Stammsitz der Familie ist. Nach dem Tod des Reichsfreiherrn Clemens Lothar von Fürstenberg war der am 31. Juli 1766 auf der Adolfsburg geborene Reichsfreier Friedrich Leopold von Fürstenberg der neue Besitzer von Heiligenhoven. Durch seinen Mandatarius, den Vikar Joseph Schwarz aus Wipperfürth, ließ er am 28. Juni 1791 den „wirklichen Besitz“ der drei Burgen, Ländereien und aller Rechte ergreifen. Da er seinen Wohnsitz weiter im Sauerland hatte, verpachtete er am 3. März 1802 auf 24 Jahre die drei Rittersitze Ober-, Mittel- und Niederheiligenhoven mit ihren Gebäuden, dazugehörigen Halfen, der Hohen und Niederen Jagd, der Fischerei, den Mühlen und Teichen, an den Kaufhändler Johann Lob aus Lindlar.³

1820 vergrößerte Reichsfreiherr Friedrich Leopold von Fürstenberg seinen hiesigen Besitz durch den Kauf von Schloß Georgshausen. 1827 wurde auch noch Haus Alsbach bei Engelskirchen erworben. 1824 - 26 ließ er das Schloß Oberheiligenhoven renovieren, umbauen und einrichten für seinen am 5. Februar 1797 geborenen Sohn, Reichsfreiherrn Theodor von Fürstenberg. Dieser nahm mit seiner ersten Gattin, der Marianne Freiin von Lilien-Opherdicke, seinen Wohnsitz im Schloß Oberheiligenhoven. Hier wurde ihnen am 26. Dezember 1837 ein Sohn, der Reichsfreiherr Egon von Fürstenberg, geboren.

Der Ritter, Kgl. Kammerherr, Reichsfreiherr Theodor von Fürstenberg starb am 8. Dezember 1880 in Lindlar. Das Erbe übernahm sein 1. Sohn, der Reichsfreiherr Egon von Fürstenberg. Von 1865 - 1883 führte er das Landratsamt des Kreises Wipperfürth von Haus Alsbach aus. 1883 bezog er die in der Vorburg von Schloß Heiligenhoven neu errichteten Büroräume, mußte jedoch schon 1887 aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellen.⁴ Am 28. März 1888 ist er in Köln gestorben.

von Berg verwickelt, fällt bei Hof in Ungnade und zieht sich mit seiner Familie von Heiligenhoven in die Gegend von Koblenz zurück, wo er mehrere Güter besitzt.

1658

Die Herren Waldenburg zu Unterheiligenhoven und Schenck zu Oberheiligenhoven schlagen dem Severinsstift in Köln Petrus Schockart als Pastor von Lindlar vor.

1663

Johann Adolf Schenk zu Nideggen erhält von seinem Vetter Adolf von Steinrod Oberheiligenhoven als Schenkung.

1703

Mittelheiligenhoven mit den Höfen Scheller und Holz wird an den Freiherrn Carl Lothar von Waldenburg versteigert. Die „gerichtliche Taxation“ ergibt, daß sich die Gebäude in schlechtem Zustand befinden.

1710

Die Rückseite der Grabplatte des 1663 verstorbenen Adam Adolf von Steinradt wird für seinen Vetter Freiherrn Johann Adolph von Nideggen in der Lindlarer Pfarrkirche wiederverwandt.

1720

Die Dreifaltigkeitskapelle in Unterheiligenhoven wird aus Grauwacke neu errichtet. Der Sage nach steht sie an der Stelle, an der die Burgfrau ihren Ritter aus dem Kriege heimkommen sah.

1743 - 1748

Oberheiligenhoven wechselt mehrmals den Besitzer und wird schließlich an den Schultheiß Johann Joseph von Brück und Sophia Daniels verkauft.

1746

Eine amtliche Taxierung der Höfe zu Unterheiligenhoven ergibt, daß die Gebäude des Kippelshofs in schlechtem Zustand

sind und die Frucht- und Ölmühle ein neues Wasserrad und eine neue Rinne benötigt. Auch die Gebäude in Mittelheiligenhoven sind in „mittelmäßigem, teils schlechten Zustand.“

1758 - 60

Von Brück, der neue Besitzer von Oberheiligenhoven, führt einen vollständigen Neubau von Schloß Heiligenhoven durch: Die Anlage besteht aus einem von Wassergräben und Weihern umgebenen Herrenhaus aus unverputzter Grauwacke und einer langen eingeschossigen Vorburg.

1767

Josef von Brück erwirbt sowohl Mittelheiligenhoven von Carl Friedrich Reichsfreiherr von Waldenburg als auch Unterheiligenhoven mit dem damals bereits verfallenen Burghaus.

1772

Im Rahmen eines langen Streits zwischen den Lindlarer Pfarrern und Joseph von Brück rückt Pastor Potthoff mit den Schützen aus, um den Zehnt von den Heiligenhovener Gütern einzuholen, den Brück ihm wieder einmal verweigert, später aber durch Gerichtsbeschluß erbringen muß.

1774

Johann Joseph von Brück verpfändet den „Rittersitz Heiligenhoven“ gegen 6000 Thaler, die er benötigt, um seinem Sohn eine Oberamtsmannstelle in der Pfalz zu erwerben.

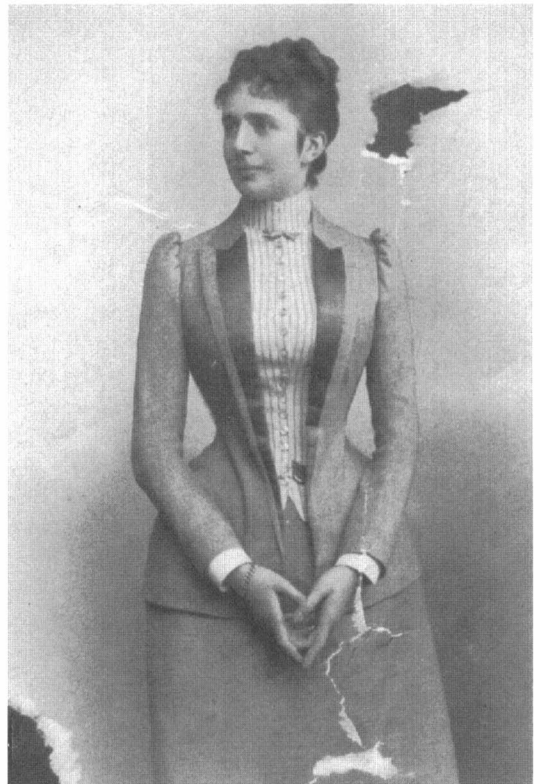
(„Obligation“ - im Text mehrfach erwähnt)

1784

Johann Joseph von Brück stirbt am 27. April in Oberheiligenhoven, seine Frau einen Tag später.

1788

Aus Geldmangel verkauft von Brücks Sohn alle drei Rittersitze an Clemens Lothar Reichsfreiherrn von Fürstenberg-Her-



Sophie Baronin E. v. Fürstenberg 1890

Aus seiner am 21. November 1882 in Aachen geschlossenen Ehe mit Sofie Freiin von Broich hinterließ er seine am 22. April 1884 geborene Tochter, Maria Adelheid Freiin von Fürstenberg. Diese erhielt bei ihrer Hochzeit mit Emanuell Freiherr von Landsberg am 4. September 1904 auf Haus Alsbach als Erbteil das Schloß Georghausen. Auch heute noch ist das bekannte Schloß im Sülztal im Eigentum der Familie von Landsberg.

Die Witwe, Sofie Freifrau von Fürstenberg, heiratete den Levinus Graf Wolf Metternich. So kam ihr Erbteil, das Haus Alsbach, in deren Besitz und wurde 1921 an die Familie Klagges verkauft.

Da Egon Freiherr von Fürstenberg ohne männliche Nachkommen verstorben war, wurde sein Bruder, Friedrich Freiherr von Fürstenberg, geboren am 1. Januar 1859 in Heiligenhoven, der Erbe. Er war verheiratet mit der am 27. September 1864 im Schloß



Friedrich Reichsfreiherr v. Fürstenberg 1895

Stubendorf geborenen Wanda Freiin von Szsczynicka, welche schon am 21. März 1900 in Cassel starb. Als Kinder sind aufgeführt:

- Egon Freiherr von Fürstenberg geboren am 4. Januar 1888, am 3. 12. 1914 bei Lodz gefallen
- Ferdinande Theresin Freiin von Fürstenberg, geboren am 24. April 1889 in Paderborn, gestorben in Lindlar am 23. 12. 1974, vielen Lindlarern als „Baroneß Thea“ noch in guter Erinnerung
- Max Freiherr von Fürstenberg geboren um 1892, 1925 ausgewandert
- Huberta Freiin von Fürstenberg geboren am 17. Mai 1899 in Heiligenhoven, gestorben am 30. Oktober 1913 in Heiligenhoven⁵

Reichsfreiherr Friedrich von Fürstenberg starb am 14. November 1925 in Heiligenhoven. 1928 übernahm der Kreis Wipperfürth die Ländereien, 1932 der nachfolgende Kreis Mülheim das Schloß. Damit endete die „Ära Fürstenberg“ nach 144 Jahren.

dringen. Die Familie Fürstenberg wohnt die ersten Jahre jedoch nicht im Schloß, sondern verpachtete es.

(ab hier vgl. „Die letzten Schloßherren ...“, S. 6 ff.)

1820

Reichsfreiherr Friedrich Leopold von Fürstenberg vergrößert seinen Besitz durch den Kauf von Schloß Georghausen, später auch von Haus Alsbach bei Engelskirchen.

1824

Oberheiligenhoven wird umgebaut, um ein weiteres Stockwerk vergrößert und erhält einen gotischen Zinnenkranz.

1882

Egon von Fürstenberg läßt den westlichen Teil der Vorburg neu aufbauen und verlegt das Landratsamt des Kreises Wipperfürth hierhin.

1888

Egon von Fürstenberg stirbt und vererbt den Besitz seinem Bruder Friedrich Reichsfreiherrn von Fürstenberg.

1925

Reichsfreiherr Friedrich von Fürstenberg stirbt und hinterläßt seinen Kindern Therese und Max einen wirtschaftlich niedergegangenen Besitz. Sohn Max wandert aus, Tochter Therese („Baroneß Thea“) lebt bis 1974 in Lindlar, wo sie verarmt stirbt.

1928

1.800 Morgen Grundbesitz aus dem Besitz von Fürstenberg wird über die Kreissparkasse Wipperfürth verkauft. (vgl. FREILICHTBLICK 3, „Die Herren von Heiligenhoven gingen, und Hitler wäre beinahe gekommen“)

Clemens Lothar Reichsfreiherr
von Fürstenberg - Herdringen
geb. 18.8. 1725 in Aachen
+ 26. 6. 1791 in Herdringen

|

Friedrich Leopold Reichsfreiherr
von Fürstenberg
geb. 31.7.1766 Adolfsburg
+ 25.10.1835 Adolfsburg

|

Theodor Reichsfreiherr v. Fürstenberg
geb. 5.2.1797 Herdringen
+ 8.12.1880 Lindlar

verh. I. Marianne Freiin
von Lilien Opherdicke

|

Egon Reichsfreiherr
von Fürstenberg
geb. 26.12.1832 Heiligenhoven
+ 28.3.1888 Köln
verh. am 21. 11. 1882 Aachen
Sofie Freiin von Broich

|

Maria Adelheid Freiin
von Fürstenberg
geb. 22.4.1884 Heiligenhoven
verh. 4.9.1904 Alsbach
Emanuel Freiherr v. Landsberg

verh. II. Maria Francisca
Felicitas Freiin von Geyer -
Schweppenburg

|

Friedrich Reichsfreiherr
von Fürstenberg
geb. 1.1.1859 Heiligenhoven
+ 14.11.1925 Heiligenhoven
verh. Wanda von Szscytnicka
geb. 27.9.1864 Schloß Stubendorf
+ 21.3.1900 Cassel

|

1) Egon Freiherr v. Fürstenberg
geb. 4.1.1888
+ 3.12.1914 in Lodz

2) Ferdinande Theresin Freiin
von Fürstenberg
geb . 24 . 4. 1889 Paderborn
+ 23 . 12. 1974 Lindlar

3) Max Freiherr von Fürstenberg
geb. etwa 1892

4) Huberta Freiin v. Fürstenberg
geb. 17.5.1899 Heiligenhoven
+ 30. 10. 1913 Heiligenhoven

Herren über Pächter und Mühlen

Die Landwirtschaft

„Ich überzeugte mich, daß dieser größte Teil des Herzogtums Berg teils von der Natur sehr wenig begünstigt worden, teils durch die Industrie noch weniger angebaut ist.“⁶⁶ Dieses Zitat zeigt die Bedeutung der Landwirtschaft auch im Lindlarer Raum, also auch rund um die Besitzungen von Heiligenhoven. Diese Feststellung traf kein geringerer als Kammerassessor von Erdmannsdorf, der 1798 im Auftrag des preußischen Oberkammerpräsidenten vom Stein auf seiner wirtschaftskundlichen Studienreise von Engelskirchen nach Wipperfürth auch das Lindlarer Gebiet streifte.

Über die Lebensumstände der Bauern in den letzten Jahrhunderten im Bergischen ist bereits einiges veröffentlicht worden, u.a die allseits bekannten Sozialgeschichte Stein-

scheidts von Thomas Gerst. Bei den Untersuchungen zu den Rittersitzen Heiligenhoven fällt auf, daß kaum etwas aufzuspüren ist von Gütern, die von Heiligenhoven aus direkt verwaltet worden wären. Wesentliche wirtschaftliche Grundlage der Rittersitze waren die Pachteinnahmen der verpachteten Höfe, die schließlich auch zur Versorgung des Schlosses und des Personals beitrugen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Verpachtungen wird deutlich bei dem Landzuwachs, den die Freiherren von Fürstenberg vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erwirkt haben. So hat der Rittersitz Heiligenhoven im Jahre 1837 677 Morgen, der dazugehörige Reuschhof 83 Morgen, Haus Alsbach - ebenfalls im Besitz des Freiherrn von Fürstenberg - 588 Morgen

Kutsche vor dem Schloß Oberheiligenhoven, um 1895





Schloß Georghausen, 1820 von Reichsfreiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg erworben

und Schloß Georghausen - 1827 von den Fürstenbergern erworben - 313 Morgen, zusammen also 1661 Morgen, die zum unmittelbaren Landbesitz gehörten.⁷ Aus den Verkaufsakten aus dem Jahre 1928 erfahren wir dann, daß ohne die Besitzungen in Alsbach und Georghausen der Heiligenhovener Besitz über 2000 Morgen groß gewesen sein muß; d.h. der Besitz hat sich in der besagten Zeit fast verdreifacht.

Auf der Hand liegt die wirtschaftliche Abhängigkeit der Pächter von den Herren von Heiligenhoven, wengleich auch in ihrem Einflußbereich andere mächtige Grundbesitzer auftraten, so zum Beispiel die Familie Hartkopf in Steinscheid und Umgebung. Im Verhältnis wenig umfangreich waren die Ländereien der Kirche. Zur Lindlarer Kirche gehörte das Gut Stoppenbach mit etwa 100 Morgen. Hingegen war der Waldbesitz der Kirche groß. Stoppenbach zahlte von 1837 bis 1846 115 Reichtaler jährlich.⁸ Die zwischen der Lindlarer und der Kürtener Sülz gelegenen Kameralhöfe Steinbach, Peffekoven, Hollinden und Ommerborn waren Eigentum des Landesherrn und bildeten die nördliche Begrenzung der Besitzungen von Heiligenhoven.

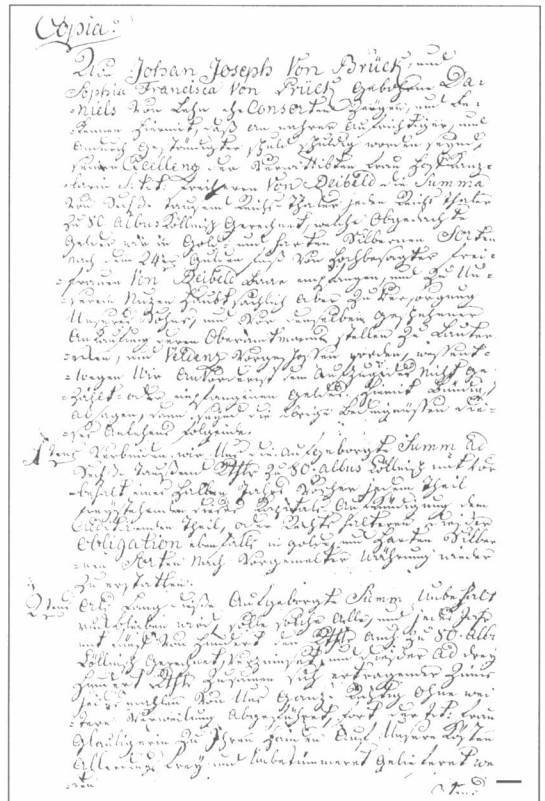
Daneben gab es eine Reihe selbständiger Bauern, von denen jedoch über die Hälfte weniger als 25 Morgen bewirtschafteten.⁹ Von besonderer Bedeutung im Zusammen-

hang der landwirtschaftlichen Nutzung waren die zahlreichen Mühlen an den Lindlarer Flußläufen, der Sülz und ihren Nebenflüssen. Ausdrücklich erwähnt werden die Mahlmühlen von Heiligenhoven in einer Obligation vom 5. Mai 1779, in der Johann Joseph von Brück einen Teil seines Besitzes für 6000 Taler verpfändet:

„Wir Johan Joseph von Brück ... bekennen hiermit ... an wahrer Schuld ... die Summa von 6000 Reichsthaler ...

Damit nun ... dieses Darlehn ... gesicheret sein möge, so ... verschreiben wir ... unter Pfand unsere im Herzoglich Bergischen Amt Steinbach, Kirspels Lindlar gelegenen Allodial freyen Rittersiz Oberhilighenhoven samt dazu gehörigen Burghof und **Mahlmühlen**, ... Hoch- und Niederen jagden, Fischweyeren, Lehn- und Hobs gerichteren ... „¹⁰

Obligation von 1779, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf



Interessant ist zu erfahren, wofür diese Summe ausgegeben wurde: Brück brauchte diesen Betrag für den Ankauf einer Oberamtsmannstelle für seinen Sohn zu Lauterecken und Veldenz, einer Stelle, die für den Sohn eine wirtschaftliche Existenz bilden sollte, ohne daß dieser dort selbst tätig werden mußte, da er bald in Bayern zu hohen Ehren kam.

Zurück zur Obligation: Erwähnt wird darin die Mahlmühle von Oberheiligenhoven, die vor etwa 150 Jahren verschwunden sein muß, heute aber im Gelände noch auszumachen ist.¹¹ Der Mühlengraben ist in einer Länge von über 100 Metern unterhalb des Waldwegs nach Unterheiligenhoven noch deutlich zu erkennen.

Die Bedeutung der Mühlen als Einnahmequelle und Machtfaktor für ihre Besitzer, in diesem Fall für die Herren von Heiligenhoven, wird deutlich in dem sogenannten Mühlenzwang, der besagte, daß jeder Bauer zu einer bestimmten Mühle zu fahren hatte, um sein Mahlgut dort weiter verarbeiten zu lassen. Ein Hinweis auf die Verpflichtung der Lindlarer, in den Heiligenhovener Mühlen mahlen zu lassen, ist der „Mühlengrad“, der in alten Karten noch erhalten ist.

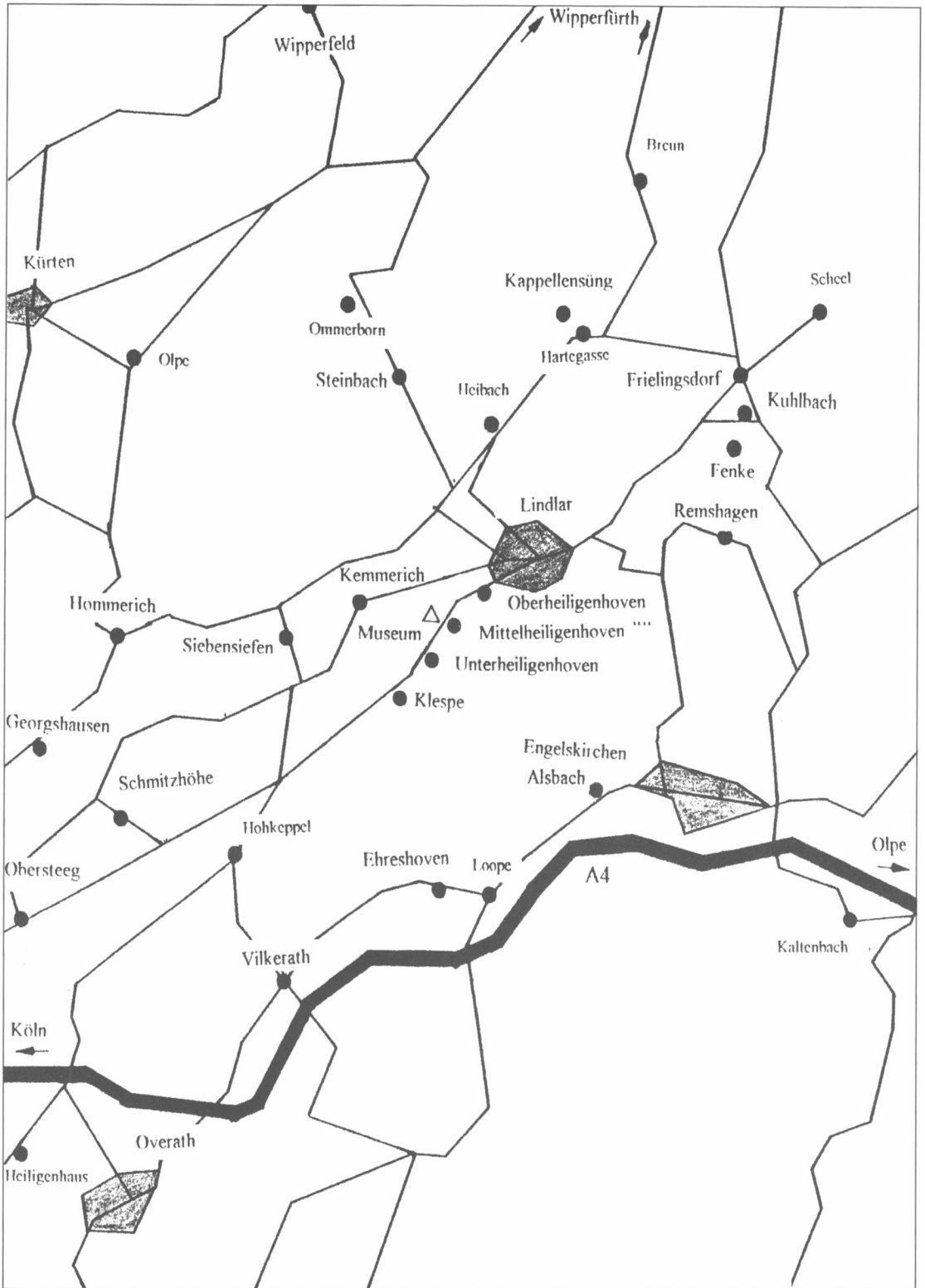
Zum Heiligenhovener Besitz gehörten aber auch Mühlen an anderen Flußläufen, so zum Beispiel die Schmitzmühle im Ommertal und die Mühle in Georghausen. Am meisten erfahren wir über die Unterheiligenhovener Mühle, die bereits 1485 erstmals erwähnt wird. 1746 ist sie als Frucht- und Ölmühle belegt. Nachdem die Mühle 1854 von der Familie Külheim gepachtet wurde, setzte sich der Name „Külheims Mühle“ im Lindlarer Sprachgebrauch fest, so wie sie später nach erneutem Besitzerwechsel als „Heizmühle“ bekannt wurde. Gründlich renoviert, wird sie in den nächsten Jahren wieder ein markanter Punkt auf dem Weg von Köln nach Lindlar und zum Museums Gelände sein.

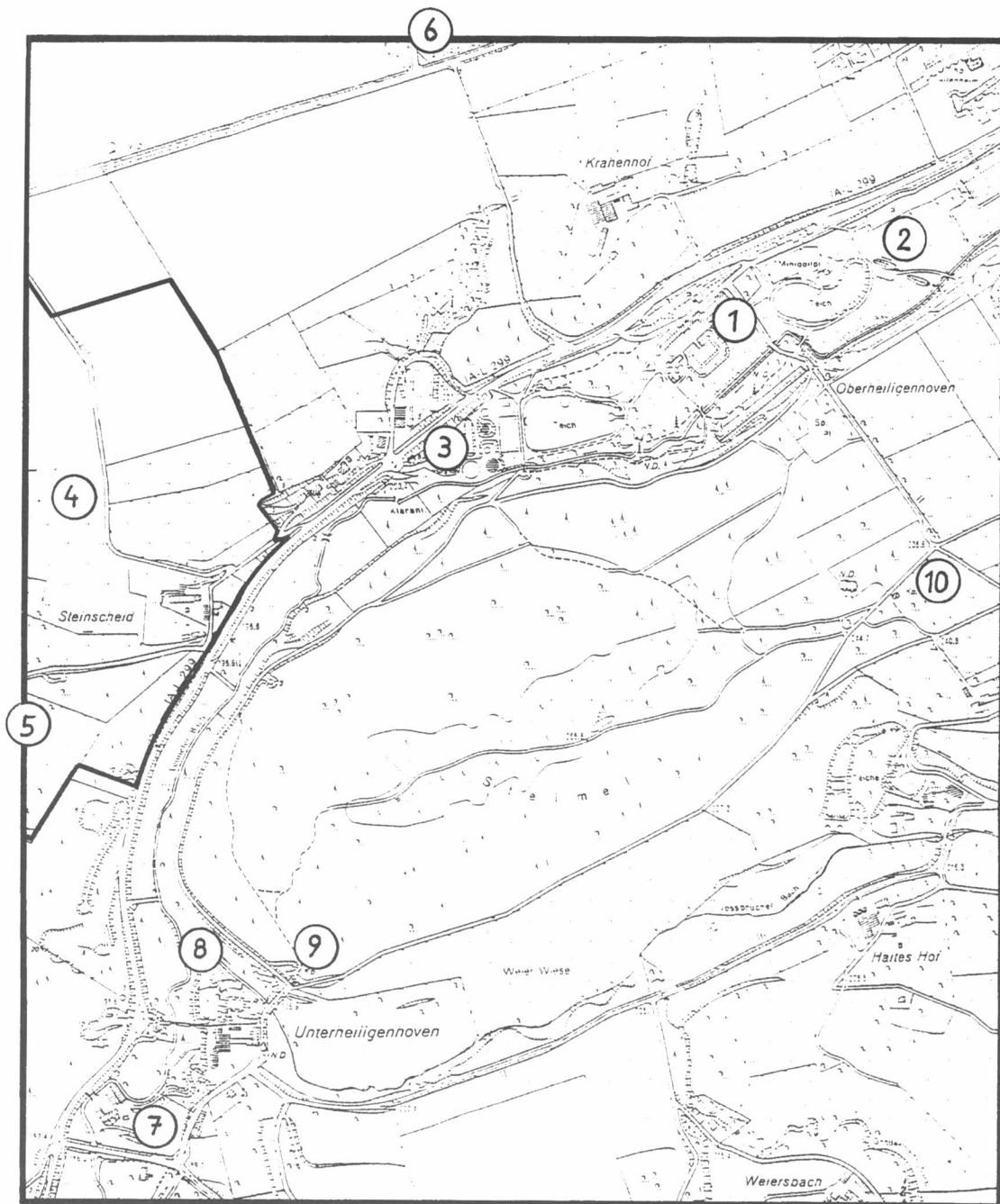


Mühle Unterheiligenhoven

Die Mühlen wurden keineswegs nur zum Mahlen von Getreide genutzt, sondern hatten auch andere Funktionen wie zum Beispiel die der Frucht- und Ölmühlen, der Knochenstampfen und Lohmühlen, wie sie für Lindlar belegt ist. Oft dienten die Mühlen aber auch als Sägewerke oder Hammerwerke, wie wir später bei den Überlegungen zur Bergwerkstätigkeit noch sehen werden.

Kein Wunder also, daß die adeligen Rittergutbesitzer auch in Heiligenhoven Wert darauf legten, möglichst viele Mühlen in Besitz zu haben, um somit eine gehörige Portion wirtschaftliche Macht ausüben zu können.





- 1 Oberheiligenhoven
- 2 Freizeitpark
- 3 Mittelheiligenhoven
- 4 Freilichtmuseum
- 5 Scheller

- 6 Frauenhäuschen
- 7 Mühle Unterheiligenhoven
- 8 Burg Unterheiligenhoven
- 9 Dreifaltigkeitskapelle
- 10 Johanneskapelle

Heiligenhoven und der Weiler Steinscheid

Anmerkungen zur sozialgeschichtlichen Untersuchung von Thomas Gerst¹²

Der Weiler Steinscheid, nordwestlich von Ober- und Mittelheiligenhoven gelegen, wird zum ersten Mal 1487 erwähnt. Um 1769 waren die Herren von Unterheiligenhoven die Grundherren dieses Weilers, der Ackersmann Caspar Ferrenbach Scheffe des Hofgerichts. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die Besitzer von Heiligenhoven nicht mehr als Eigentümer der Parzellen genannt. Die Bewohner standen jedoch zum großen Teil in den Diensten der Reichsherren von Fürstenberg, so zum Beispiel der Sohn von Johann Lurz aus Steinscheid als Ackersknecht auf dem Reuschhof, der zu Oberheiligenhoven gehörte.

Als die Freiherren von Fürstenberg, die ja in unmittelbarer Nähe des Weilers Steinscheid wohnten, ihren Grundbesitz im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ständig vergrößerten, kauften sie auch Besitzungen in Steinscheid, wie zum Beispiel:

1840 Ackergut von Heinrich und Adolph Stein, Wiesenland, Obstgarten, Gemüsegärten, Ackerland, über 40 Morgen, zum Preis von 1.000 Talern

1906 Hof Hubert Schmitz, ca. 24 Morgen, Wohnhaus von 1765, verpachtet an Wilhelm Peters

1911 Übernahme der Parzellen 301 und 342 (Garten) von Johann Schmitz

Vorrechte in Wäldern und Gewässern

Jagd und Fischerei

Erinnern wir uns an die bereits zitierte Obligation aus dem Jahre 1779, den Schuldschein, mit dem Johann Joseph von Brück und seine Frau 6000 Taler für den Kauf einer Oberamtsmannsstelle für ihren Sohn erhielten (s. Seite 12): Erwähnt werden hier u.a. die „Hoch- und Niedere Jagd“¹³.

Was ist nun mit der „hohen“ und der „niederen“ Jagd gemeint? In einem Aufsatz über „Jagd und Fischerei in Bergischen Gemarken“ aus dem Jahre 1949 erfahren wir, daß ursprünglich „sowohl die hohe als die niedere Jagd das Vorrechte der Landesherren“ war.¹⁴ Zitiert wird in diesem Aufsatz ein Passus aus dem Landrecht der Grafschaft Berg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts:

„Die Ridderschaft mag jagen Rehe, Haisen, wilde Schwyn ind Feldthoener; sie mogen nith jegen Hertz noch Hinden, noch Hasselhoener...“

Nun ist jedoch zu bedenken, daß bereits im 17. und 18. Jahrhundert - im Zeitraum der erwähnten Obligation also - der Wildbestand im Bergischen so stark zurückgegangen war, daß die Adligen nur noch Hasen und Feldhühner erlegen durften, „während dem Herzog im ganzen bergischen Gebiet Hirsche, Wildschweine, Rehe und Haselhühner allein zustanden“. Da der Waldbestand um diese Zeit zumindest im Gebiet der Gemeinde Lindlar durch intensive Nutzung als Bau- und Brennholz, Material für Holzkohle, Eichenlohe u.ä. bereits stark einträchtigt war, dürfte die „höhere Jagd“ in diesem Gebiet wohl kaum ergiebig gewesen sein.

Nähere Einzelheiten über Tiere und Pflanzen im Bergischen Land erfahren wir aus einem Bericht von 1806:

„Die Waldungen liefern das schönste Wildpret: Rehe, wilde Schweine und Auerhahnen, Hasen und Füchse, Dachse und Marder, Iltisse und Hermelin, Fischottern, Birk- und Haselhühner, alle möglichen Arten von Krammetsvögeln, deren jährlich Tausende gefangen werden. Das Gewässer ist reich an Fischen und Krebsen. Es gibt Aale, Hechte, Aeschen, Karpfen, Barben, Münnchen, Grundeln und Schleie. Im Herbst fängt man Lachse, welche oft 30 und mehr Pfund wiegen. Am häufigsten aber sind die Forellen, sowohl Lachs- als auch Steinforellen.“¹⁵

Die Jagdfreudigkeit der Herren in Heiligenhoven bis ins 19. Jahrhundert hinein wird deutlich in einer Begebenheit, die sich in den Ardennen abspielte: Nach St. Hubert in den Ardennen wallfahrteten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein Gebissene und Tollwutverdächtige, um „dort Heilung und Rettung zu finden. ... Hier erschien am 13. Juli 1854 auch Egon Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven bei Lindlar. Er war damals 21 Jahre alt und hatte seinen Wohnsitz in Düsseldorf. Vielleicht war er, als leidenschaftlicher Jäger schon in jungen Jahren bekannt, selbst von einem Biß betroffen worden...“¹⁶

Was aber bedeutete schließlich die Jagdfreudigkeit der Adeligen in Heiligenhoven für die bäuerliche Bevölkerung? Ein krasses Beispiel dafür, wie sehr die Bauern unter diesen Privilegien der Adeligen zu leiden hatten, ist noch aus den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts überliefert, also wenige Jahre, bevor die Jagd allgemein freigegeben wurde: Johann Peter Joseph Höller in Schlüsselberg hatte auf seinem Land, das zum Jagdgebiet der Freiherrn von Heiligenhoven gehörte, sich dem Obstanbau verschrieben, erlitt jedoch aufgrund der Jagdrechte einen empfindlichen Rückschlag: Der „Freiherr von Heiligenhoven... [befürchtete] ..., die Menschheit möchte bei dem Streben nach einer rascher steigenden Wohlhabenheit allzu schnell den Gipfelpunkt erreichen und übersteigen, und [hätte] deshalb lieber eine Erweiterung [seiner] Jagdgründe gesehen ... als immer höher kultiviertes Ackerland. Es kümmerte [ihn] wenig, daß [seiner] Lieblinge beim Austritt aus dem Walde auf der Pflanzung Johann Höllers in einem einzigen Winter 30.000 Obstbaumwildlinge bis in die Wurzeln abfraßen,“¹⁷

Zweifellos besser zu kontrollieren waren die Fischereirechte, bezogen sie sich doch auf



Schloßteich von
Oberheiligenhoven um
1900



Schloßpersonal in
Oberheiligenhoven 1896

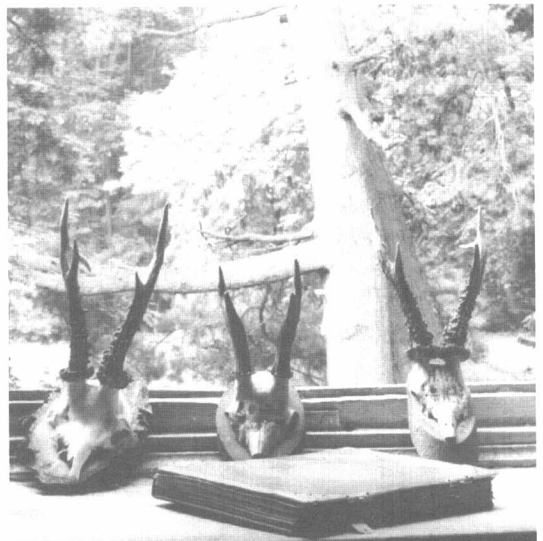
streng festgelegte Abschnitte der Flußläufe, in diesem Fall der Sülz, der Lennefe und kleinerer Bäche. Über die Verteilung dieser Rechte gibt eine Quelle aus dem Jahre 1555 Auskunft:

„Bezüglich der Fischerei heißt es dagegen: Die [Lindlarer] Sultz, sovorn sie durch das Ampt Steinbach gehet, gehort anfenglich meinem gnedigen Herrn und berechnet diesellige der Amtmann Ley: danach Horsten zu Hilgenhoven, Wilhelm Schinkern, Plettenberg zum Grunde, Kobbenrod, Amtmann Ley und den Vellingin biß an das Amt Benßbur. Die Lyniphe [Lenneferbach] van der Sulze an gehort Neszelrod zu Ereshoven und volgend: Ouerheiden zu Keppel, dem Hove zu Vellingin und Schinkern zu Hilgenhoven.“¹⁸

Die Fischrechte an der Sülz, zumindest zwischen Steinenbrücke (zwischen Frielingsdorf und Hartegasse) und Siebensiefen sowie die weiter abwärts bei Georghausen, sind offenbar jahrhundertlang im Besitz der Herren von Heiligenhoven gewesen. Im Zuge der Rechtsstreitigkeiten, dem sogenannten Zehntprozeß zwischen dem Pfarrer von Lindlar und dem Besitzer von Heiligenhoven wird die „Sülzer Fischerei“ ausdrücklich im Jahre 1777 erwähnt.¹⁹

Bedeutsam blieb die Fischerei offensichtlich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Im Ratsprotokoll von 1894 erfahren wir, daß der Freiher von Fürstenberg-Heiligenhoven „den Weg von der Quelle des Lenneferbaches bis zur Broicherwiese an die Gemeinde [abtritt]. Er bekommt dafür das Fischereirecht im Voßbrucherbach von Voßbruch bis zur Mündung in die Lennefe.“²⁰

Jagdtrophäen und Gästebuch auf einer Fensterbank des Schlosses



Macht unter Tage

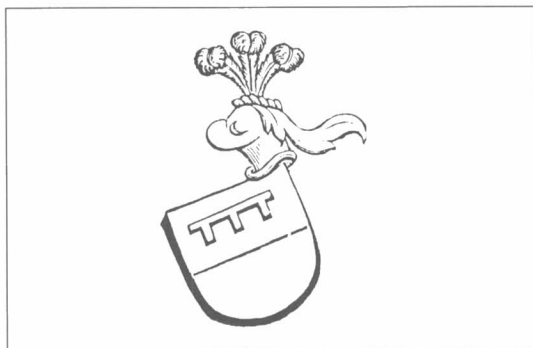
Die Bergwerkstätigkeit

Es gibt Hinweise darauf, daß bereits im Mittelalter auch um Lindlar Bergwerkstätigkeiten anzutreffen war. Nähere Nachweise finden wir in den Kellnereirechnungen des Amtes Steinbach von 1470 - 72. So zahlten beispielsweise die Gruben Selbach und Breun 14 Mark 8 Schillinge an Abgaben für gebrochenen Eisenstein an das Amt Steinbach.²¹

Bei diesen Abgaben handelte es sich vermutlich um den Bergzehnt, den Anspruch des Bergherrn auf Ertragsanteil.

Nachweise einer Bergwerkstätigkeit um 1100 gibt es für die Grube Kaltenbach im Engelskirchener Raum sowie für den Lüderich bei Hoffnungsthal. Mit der Förderung von Eisenerz war es jedoch nicht getan, da zur Verhüttung große Mengen an Holzkohle notwendig waren. Die Meiler-Tätigkeit führte zu einer starken Entwaldung des Bergischen Landes und zu großen Problemen bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Herzog Wilhelm ließ deshalb wiederholt Hütten abschaffen, vor allem im Amt Windeck.²²

Für Remscheid gab es bereits 1564 eine Verordnung des Hofgerichts, nach der für die Köhlerei nur noch Astwerk, Stubben und Wurzeln zu benutzen seien.²³ Die Kohleordnung des Herzogtums Berg legt 1572 für die Ämter Steinbach, Porz und Windeck fest, daß zum Schutze der Wälder nur die Deckung des eigenen Bedarfs an Holzkohle erlaubt sei, jedoch keine Holzkohle mehr ausgeführt werden dürfe. Eisenerz durfte aber auch nicht mehr eingeführt werden. Erlaubt war jedoch nicht nur die Einfuhr von Holzkohle, sondern auch von Roheisen.²⁴ Dies führte dazu, daß die Tätigkeit der Hämmer an Bedeutung gewann, vor allem, da 1566 Herzog Wilhelm erlaubte, im Gebiet der Agger und Sülz Eisenwerke, d.h. Eisenhämmer und Wassergänge zu errichten, so vor allem in Kaltenbach.²⁵



Wappen der Waldenburger, die schon im 16. Jahrhundert Bergwerksanlagen in Kaltenbach erwarben

Ebenso erging nochmals 1671 ein Verbot der Kohlenausfuhr aus dem Bergischen Land ins Hombergische: „Damit die Kohlen und Geholtz gegen die Ordnung nit außer Landts gefahren...“.²⁶

Zu allen Zeiten aber beteiligte sich der Adel - in unserem Raum die Herren von Heiligenhoven - daran, Hütten und Hammerwerke zu erstehen, zu betreiben und auch neu zu gründen. So erhielt Gerhard von Waldenburg aus Unterheiligenhoven bereits am 12. September 1541 Teile der Anlagen in Kaltenbach, und zwar Eisenhütte und Busch am „Duyffen Sieffen“²⁷ Bezeichnenderweise gehörte Unter-Kaltenbach bis ins 18. Jahrhundert hinein zum Nieder-Heiligenhovener Lehnsgericht. Aber nicht nur Kaltenbach, das Zentrum der Montangeschichte in unserem Raum, war offensichtlich interessant, sondern auch das Sülzthal. Dort erwarb Wilhelm von Waldenburg am 21. Mai 1591 den Stoppenbacher Hammer und die dort bestehende Hütte.²⁸ Zwischen 1571 und 1597 gründete Hans von Neuhoff-Ley eine neue Gewerkschaft, nachdem die Gewerkschaft „Holzkaltenbach auf dem Neuenberg“ zusammengebrochen war. Beteiligt waren Wilhelm von Waldenburg gen. Schenkeren und Wilhelm von Nesselrode.²⁹

Bereits fünf Jahre nach dem Kauf Stoppenbachs wurde in Siebensiefen bei Linde, etwa 4 Kilometer sülabwärts, von Wilhelm von Waldenburg auf seinem freiadligen Hof ein neuer Hammer errichtet.³⁰

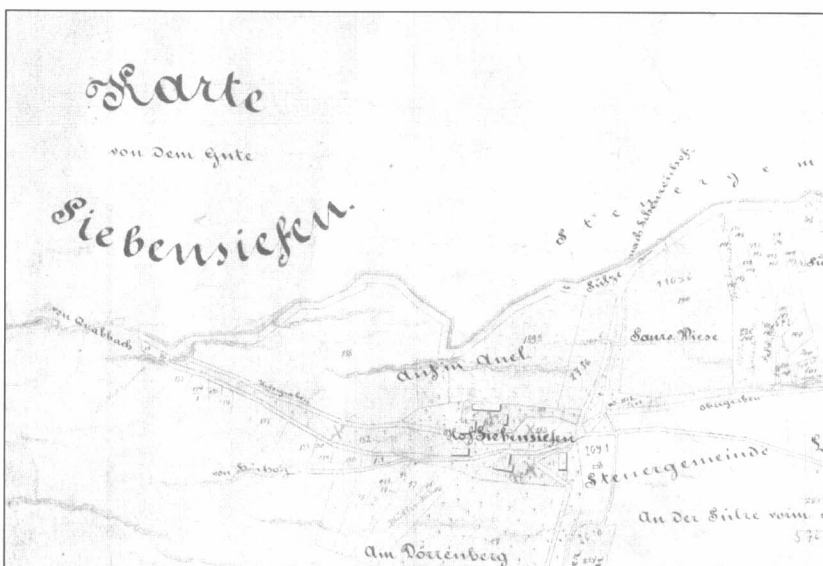
Daß im Dreißigjährigen Krieg und der Zeit der Pest in unserer Region wie fast überall in Deutschland die Montantätigkeit fast völlig zum Erliegen kam, braucht nicht näher erwähnt zu werden. Auch Siebensiefen und Stoppenbach lagen in dieser Zeit „wüst“.

Wie uns eine Kellnereirechnung aus dem Jahre 1750-52 berichtet, sind 100 Jahre später jedoch die Herren von Waldenburg zu Heiligenhoven erneut im Besitz einer wieder aufgebauten und funktionierenden Hütte und eines Hammers in Siebensiefen, ebenso wie die Herren von Nesselrode zu Ehreshoven eine Schmelzhütte in Loope und die Herren von Quadt zu Alsbach den Lepper Hammer ihr eigen nannten.³¹

Einen risikofreudigen Unternehmer, wie wir ihn heute bezeichnen würden, lernen wir in Peter Kauert kennen, ein Bergwerksbegründer und -betreiber, der es geschafft hat, durch zähe Arbeit sich vom armen Bauern zum wohlhabenden Bergwerksbesitzer em-

porzuarbeiten. Seine Suche nach Eisen und Erz begann er bereits 1710, wurde dann aufgrund eines überaus trockenen Sommers 1719 fündig (Mutung am 30.6.1719) und am 2.3.1723, nachdem er zwei Jahre zuvor die Schwierigkeiten des Wassereinbruchs in den Gruben überwunden hatte, mit der Grube Kaltenbach durch das Bergamt belehnt. Bekannt ist die Geschichte der 15 Löwenpfähle, mit denen er seine Grube demonstrativ absteckte. Deutlich wird der durch ihn erworbene Reichtum, wenn man bedenkt, daß er innerhalb von 10 Jahren 50.000 Reichstaler mit seiner Grube verdiente. 1744 erwarb Kauert auch Siebensiefen.³² Noch zu klären bliebe, warum im Schätz- und Messungsprotokoll von 1746 für die Güter von Unterheiligenhoven der Pächter des Eisenhammers Siebensiefen, Johann Wilhelm Bertram, Pacht an Heiligenhoven zahlte.

Aber nicht nur im Sülztal, auch in unmittelbarer Nähe von Heiligenhoven, und zwar in dem Weiler Berg, gab es Bergwerkstätigkeit. Die Grube Berg wurde nachweislich 1742 - 52 betrieben und ist eine der 22 von 60 im Verlauf des 18. Jh. im Amt Steinbach gemuteten Gruben, die auch tatsächlich die Belehnung erhielten.³³ Zu erwähnen wäre auch noch eine Vitriol-Mutung in der Nähe von



Siebensiefen im Sülztal zwischen Linde und Waldbach, ein Hammerwerk, das Wilhelm von Waldenburg 1596 baute und mit Unterbrechungen bis 1918 im Besitz der Heiligenhovener Adelsfamilien blieb

Berg, die ohne Belehnung blieb und mit der vorgenannten Grube in Zusammenhang stand.

Am 12. Februar 1782 gestattete Johann Joseph Brück dem Lehnsschreiber des Nieder-Heiligenhovener Lehns- und Hofgerichts, Johann Christian Thiel, aus dem Flutgraben in den „Nieder-Hiligenhovener Wiesen“ für den bereits fertig gestellten Reckhammer Wasser zu entnehmen. Die Konzession wurde am 19. Februar 1782 durch Herzog Karl Theodor erteilt.³⁴

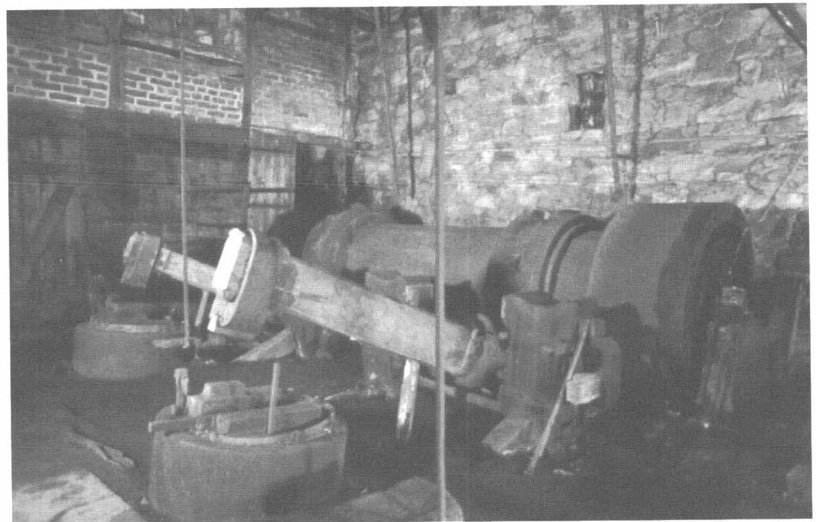
Welche Fabrikate nun der Klesper Reckhammer genau herstellte, und woher er die Rohstoffe hierfür bezog, ist ungewiß. Bekannt ist aber, daß die Eisenhämmer im Wipperfürther Raum Roheisen aus dem Nassau - Siegenschen bezogen; andere Hütten im oberbergischen Raum erhielten dagegen das Roheisen aus den bergischen und homburgischen Hütten. Unbekannt ist ebenfalls, ob der Hammer in Klespe ausschließlich Steinkohle verwendet hat. Nach den Angaben des Hofkammerrates Jacobi arbeiteten im 18. Jh. viele Eisenhämmer im Herzogtum Berg mit einem großen Steinkohlenanteil. So entfielen für die Hämmer des Raumes Remscheid für die Jahre 1773/74 auf 18000 Kar-

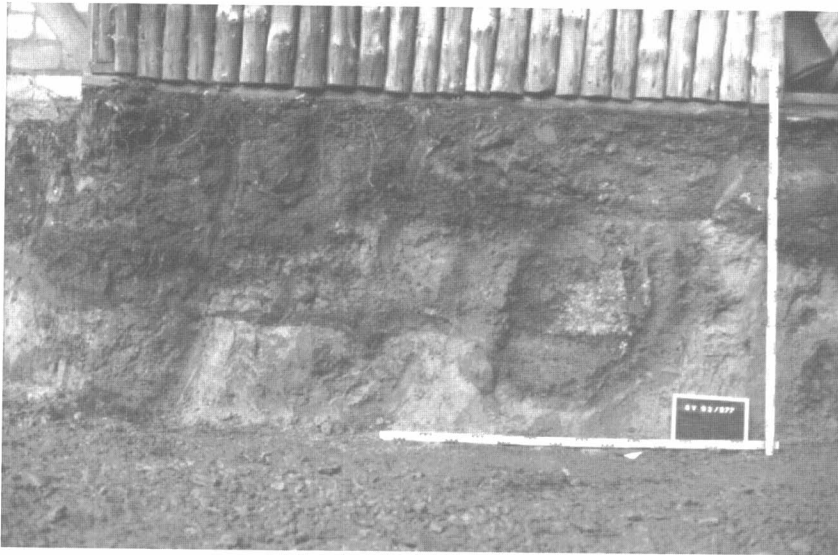
ren Steinkohlen, die aus der Grafschaft Mark eingeführt wurden, 800 Karren eingeführte Holzkohlen und 1400 Karren Holzkohlen, die aus dem Herzogtum Berg selbst geliefert wurden.

Die Hämmer des Raumes Wipperfürth und Hückeswagen arbeiteten sogar ausschließlich mit Steinkohle aus der Grafschaft Mark.³⁵ Dies ist nicht weiter verwunderlich, da sicher auch schon für diese Zeit der Zustand vorherrschte, der zwanzig Jahre später vor allem für das Gebiet von Wipperfürth, Hückeswagen, Remscheid und Solingen verbürgt ist: daß „von der Waldfläche nicht mehr viel übrig und das noch vorhandene ganz verhaue... ist“.³⁶ Wie es sich hierbei mit dem Klesper Hammer verhielt, ist, wie bereits gesagt, nicht bekannt.

Um ein bedeutendes Unternehmen wird es sich hierbei nicht gehandelt haben, da er im Bericht des Hofkammerrates Jacobi über die Industrialisierung im Herzogtum Berg keine Erwähnung findet. Da bereits im Kapitel über die Landwirtschaft der niedrige Stand der Industrie im Gebiet von Lindlar angeführt wurde, braucht uns dies nicht weiter zu wundern.

Einer der wenigen heute noch funktionierenden Hämmer, der Oelchenshammer im Leppetal, Außenstelle des RHEINISCHEN INDUSTRIEMUSEUMS ENGELSKIRCHEN (Foto: R.I.M., Kaspari-Küffen)





Angeschnittener Rennfeuerofen in Kaltenbach bei Engelskirchen, bedeutendes Zentrum der Montangeschichte im Bergischen Land, zeitweise im Besitz der Waldenburger von Heiligenhoven (Foto: Rhein. Amt f. Bodendenkmalpflege Overath)

Sofern dieser Hammer aber auch Holzkohle verbrauchte, dürfte er diese wahrscheinlich aus dem Amt Steinbach erhalten haben. Dies vor allem, da sich die „Eingesessenen des Amtes Steinbach“ am 10. Juni 1790 mit einer Beschwerde gegen ein landesherrliches Verbot wandten, womit die Holzkohlenausfuhr aus den Ämtern Steinbach und Windeck untersagt wurde. Insbesondere nach der „Unterkaltenbacher Schmelzhütte“ des Reichsgrafen von Walmoden - Gimborn hin durften keine Kohlen mehr ausgeführt werden.³⁷

Dieser Befehl des Kurfürsten erging zum Schutze der eigenen (bergischen) Eisenindustrie und zur Deckung deren Holzkohlenbedarf zu einem günstigen Preis. Die Einwohner des Amtes Steinbach sahen durch dieses Ausfuhrverbot nur die Interessen der Fabrikanten und auch der Erben Kauerts vertreten, um ihrerseits das Produkt Holzkohle billig zu erhalten.

Die Behauptungen der Bewohner aber, die Holzkohle sei das „hauptsächlichste Produkt des Amtes“ und „daß unseres Amtes Steinbach im Holtz seinen größten Reichthum besitze“,

können nicht zutreffend gewesen sein, da der Zustand der Wälder im Amte Steinbach nur unwesentlich besser als im Gebiet von Hückeswagen und Wipperfürth gewesen sein kann. Auch der Umstand, daß die Hämmer zu einem so hohen Anteil mit importierter Steinkohle arbeiteten, spricht für sich.

Tatsache bleibt jedoch die bedrohliche Situation für die Kleinunternehmer, die Holzkohle produzierten, zum großen Teil auch selbst deren Transport besorgten und denen nun die außerbergischen Absatzmärkte genommen werden sollten.

Zurück zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung, dem Reckhammer zu Klespe. Es gibt also berechtigte Gründe zu der Annahme, daß auch dieser zumindest anteilig noch mit Holzkohle arbeitete und sie aus der unmittelbaren Umgebung - dem Amt Steinbach - bezog; seine fertigen Erzeugnisse jedoch wurden wahrscheinlich zu den Märkten am Rhein transportiert, wie dies auch bei den anderen Hämmern der näheren und weiteren Umgebung üblich war.

*So wie der Meiler im
BERGISCHEN
FREILICHTMUSEUM
1992 rauchten im
Bergischen Land an vielen
Stellen Holzkohlenmeiler
für den Bergbau, eine
Bedrohung für die
heimischen Wälder*



Genau wie diese Unternehmen dürfte auch der Klesper Hammer in erster Linie exportorientiert gearbeitet haben. Dies wird auch dadurch deutlich, daß die 1806 durch Napoleon gegen Großbritannien verhängte sogenannte „Kontinentalsperre“ dazu führte, daß der Hammer zum Erliegen kam.

Nachdem der Hammer stillgelegt wurde, verkaufte vier Jahre später, am 15. Mai 1810, Alexander Court seinem Schwager Carl Lob die Klesper Hammergründe und die Gerechtsame des Ober- und Untergrabens für 500 Reichsthaler.

Carl Lob errichtete an der Stelle ein neues Fabrikgebäude, die Klesper Baumwollspinnerei, die jedoch auch nur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestand.

1856 erwarb Edmund Lob, ein Neffe des verstorbenen Carl Lob, das Fabrikgebäude. Er verkaufte es 1884 an Egon Frhr. von Fürstenberg zu Heiligenhoven für 3600 Mark.

Auch Siebensiefen ist bis mindestens 1830 als Hammer in Funktion geblieben und, wie wir sehen werden, mit Unterbrechung in adliger Hand bis 1918.

Wie bereits im Kapitel „Landwirtschaft“ beschrieben, führte das 19. Jahrhundert zu einer großen Besitzerweiterung der Freiherrn von Fürstenberg, die nicht nur fast 1500 Morgen Land erwarben, sondern sich auch des Anwesens in Siebensiefen annahmen und es 1883 kauften. Allerdings bestand Siebensiefen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aus Hammer und Hütte, sondern es befanden sich dort eine Mühle, eine Knochenstampfe und eine Bäckerei sowie eine 25 ha große Landwirtschaft.³⁸

In dieser Zeit - Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts - betätigte sich Freiherr von Fürstenberg auch als Bergwerksunternehmer. Er mutete und schürfte in seinem Besitz am „Knappen“ oberhalb des ihm gehörigen Haus Alsbach und vielleicht auch im nahegelegenen Schlüsselsiefen, wobei die bereits in der Urkarte von 1831 eingetragene Flurbezeichnung „Eiserne Steinkaul“ südlich des heutigen Tannenhofes auf ein altes Bergwerkgebiet hinweist.

In diesem Gebiet traf der Freiherr von Fürstenberg im sogenannten „Fürstenberger“ Feld auf einige dünne, wenig ergiebige Adern. Um 1900 beschäftigte er dort rund 20 Arbeiter.³⁹ Noch bis zum Jahre 1914 dauer-

ten die Schürfvorsuche an. Reste dieser Bergwerkstätigkeit des Herren von Fürstenberg auf Heiligenhoven sind heute noch im Gelände sichtbar und z. T. als Bodendenkmäler eingetragen. Die Expansionsversuche während des 19. Jh. führten jedoch auf lange Sicht nicht zum Erfolg.

Der Niedergang der Familie nach dem Ersten Weltkrieg ist nur allzugut bekannt: So

wie der gesamte Besitz Heiligenhoven der Familie Fürstenberg verloren ging, so verkaufte Friedrich von Fürstenberg auch 1918 wieder Siebensiefen.

Die Inflation führte aber dazu, daß die Einnahmen offensichtlich nicht zur Rettung des Rittergutes führen konnten.⁴⁰



Ansichtskarte von der „frischen Luft“ mit dem überdimensionalen Wasserrad vom ehemaligen Klesper Hammer, dessen Betrieb offensichtlich durch die von Napoleon 1806 verhängte Kontinentalsperre zum Erliegen kam

Der Weiler Berg über dem Lennefetal, in dessen Nähe 1742 - 52 die Grube Berg betrieben wurde



Zwischen Schloßzinnen und Kirchturm

Der Kampf mit der Kirche

Wer heute aus dem Lindlarer Freizeitpark die Kirche St. Severin auf der einen und das Schloß Oberheiligenhoven auf der anderen Seite sieht, könnte annehmen, ein friedliches Nebeneinander von Kirche und den Ritter-sitzen von Heiligenhoven habe die Ge-schichte Lindlars geprägt. Daß dieser Ein-druck täuscht und bisweilen ein zäher und handgreiflicher Kampf das Verhältnis von Pfarrer und Schloß bestimmt hat, werden wir noch sehen.

Beginnen wir aber zunächst bei sozialen Aufgaben, die - noch weitab staatlichen Ein-flusses - getragen wurden von Adel und Kir-che. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte „Schellers Armenrente“, die uns erstmals in einer Urkunde von 1519 begegnet: Zu Leb-zeiten hatte Heinrich Schenckeren von Heili-genhoven 100 Goldgulden mit der Bestim-mung gestiftet, es gut anzulegen.⁴¹ Das be-deutete, daß dieses Kapital an eine andere Adelsfamilie, die Eheleute von der Horst, vergeben wurde. Die Zinsen dieses Kapitals,



*Pfarrkirche St. Severin
in Lindlar, das 1109
erstmalig als Gründung
des Severinsstiftes in
Köln nachgewiesen ist*



*Schloß
Oberheiligenhoven mit
Zinnenkranz um 1920*

jährlich vier Goldgulden, waren in Form einer Erbrente an die Provisoren und Kirchmeister des Kirchspiels Lindlar zu zahlen. Die Verwendung dieses Betrags lag jedoch keineswegs im Ermessen der Kirche, sondern es wurde bestimmt, daß von diesem Geld Brot und Fleisch zu kaufen und dies alljährlich am Lindlarer Kirmestag am „Frauenhäuschen“, der zu Mittelheiligenhoven gehörende Kapelle, an arme Leute zu verteilen sei. Da diese Erbrente auf dem Schellerhof - dem heutigen Sitz des Bauhofs des Bergischen Freilichtmuseums - lastete, wurde diese Stiftung auch die „Schellers-Armenrente“ genannt. 1853 wurde die Armenrente mit einer Summe von 76 Talern und fünf Silbergroschen abgelöst, und 1923 wurde sie - in einer Zeit, in der soziale Sicherung längst vom Staat übernommen worden war - ein Opfer der Inflation.

Rätseln läßt sich des öfteren, welche Motive zu solchem sozialen Engagement geführt haben mögen. Neben der persönlich empfundenen Fürsorgepflicht für die abhängigen, oft im Lehensverhältnis stehenden Bauern dürfte auch die Sorge des Lehnsherren um sein Seelenheil bei solchen Entscheidungen von Bedeutung gewesen sein.

Eine große Rolle bei der religiösen Erneuerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhun-

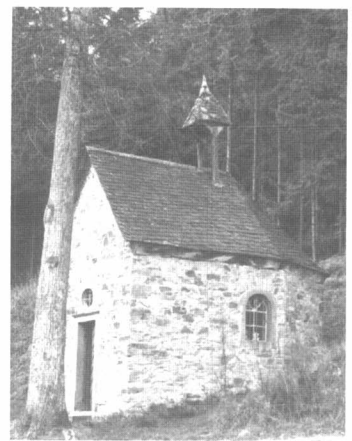
derts spielten die Herren von Heiligenhoven im Zusammenhang mit der „Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes“. Mit Bruderschaft bezeichnet man „einen freiwilligen Zusammenschluß innerhalb der katholischen Kirche zum Zweck der Frömmigkeitspflege oder der Caritas sowie des öffentlichen Gottesdienstes seit dem frühen Mittelalter.“⁴³

Nachdem es bereits im 15. Jahrhundert eine ähnliche Bruderschaft mit dem Namen „Liebfrauenbruderschaft“ gegeben hat, gründete Pfarrer Schockart 1665, also knapp 20 Jahre nach dem 30jährigen Krieg, diese Bruderschaft. Während der Pfarrer selbst „Director“ wurde, wurde Johann Schwickard Freiherr von Waldenburg gen. Schenckener Protektor, Johann Adolf Schenck von Nideggen erster Präfekt. Schon 22 Jahre später zählte die Bruderschaft 1100 „Brüder und Schwestern“ und hatte in der Lindlarer Pfarrkirche einen eigenen Altar, den sog. Rosenkranzaltar.

Bereits 1681, so berichtet das Bruderschaftsbuch, gab es einen Kaplan an der „Hauskapelle Oberheiligenhoven“. Wo eine solche Kapelle im Schloß existiert hat, konnte nicht herausgefunden werden. Wohl aber ist darauf hinzuweisen, daß zu allen drei Rittersitzen eine eigene Kapelle gehörte: die Johanneskapelle zu Oberheiligenhoven, die



Das Lindlarer Pfarrhaus, 1766 von Pastor Potthoff errichtet, der im Streit mit Heiligenhoven 1772 mit den Schützen gegen von Brück ausrückte; im Vordergrund der Wiedenhof, der früher den Pfarrer versorgte, 1971 für den Neubau der Raiffeisenbank abgerissen



Jedem der drei Rittersitze ist eine Kapelle zuzordnen: die Johanneskapelle zu Oberheiligenhoven, das „Frauenhäuschen“ bei Falkenhof zu Mittelheiligenhoven und die Dreifaltigkeitskapelle zu Unterheiligenhoven. Am „Frauenhäuschen“ wurden alljährlich zur Lindlarer Kirmes Brot und Fleisch aus der sog. Schellers Armenrente an bedürftige Leute ausgeteilt.

Dreifaltigkeitskapelle zu Unterheiligenhoven und die etwas weiter entfernt und im Zusammenhang mit Schellers-Armenrente bereits erwähnte Kapelle „Frauenhäuschen“ zu Mittelheiligenhoven.

Der Einfluß, den die Herren von Heiligenhoven auf die Kirche ausübten, wird an anderen Stellen noch augenscheinlicher: So erfahren wir aus dem Jahre 1658, daß die Herren von Waldenburg genannt Schenckeren und der Freiherr von Schenck zu Oberheiligenhoven es waren, die dem Probst von St. Severin Pastor Petrus Schockart „präsentierten“. ⁴⁴ Nachzuforschen wäre, wie die Herren von Heiligenhoven dieses Vorschlagsrecht in früheren Zeiten erworben hatten .

Noch deutlicher wird der Machtanspruch gegenüber der Kirche durch ein Ereignis aus dem Jahr 1663: Johann Adolf Schenk von Niddeggen erwirbt vom Kölner Severinsstift den Lindlarer Fronhof mit dem Hofgericht, dem größten Gericht im Lindlarer Raum. ⁴⁵ Was dem Stiftskapitel blieb, war der Zehnte mit der Verpflichtung der Instandhaltung des Kirchenschiffs.

Zum eingangs angedeuteten Konflikt zwischen Heiligenhoven und dem Lindlarer

Pfarrer kam es dann im 17. Jahrhundert: Es begann damit, daß Schultheiß Johann Joseph von Brück, den wir bereits von der oben erwähnten Obligation aus dem Jahre 1779 kennen, im Jahre 1748 Oberheiligenhoven kaufte. Zwar war Heiligenhoven frei von Lasten und zehntfrei, jedoch erhielt der Lindlarer Pfarrer seit Anfang des 17. Jahrhunderts den Zehnten, weil im Laufe der Zeit belastete Ländereien in Heiligenhovens Besitz gekommen waren. Johann Joseph von Brück, als streitsüchtig beschrieben, bestreitet erstmals den Zehnt, und es kommt zu Prozessen, die der damalige Pastor Langendorff anstrengt, und die fast vierzig Jahre lang dauern. Dargestellt wurde dieser Streit in der Schrift „Ein Kampf ums Recht.“ ⁴⁶

Blutiger Höhepunkt, wenn auch ohne tödlichen Ausgang, sind die Auseinandersetzungen 1772: Als Brück erneut den Zehnt verweigerte, „rückte Pfarrer Potthoff mit den Schützen aus, um ihn zu holen. Der Herr von Brück stellte sich mit seinen Jägern und Leuten zur Abwehr entgegen, und es gab blutige Köpfe die Menge.“ ⁴⁷ 1784 kommt ein außergerichtlicher Vergleich zustande, der eigentlich einer Niederlage des Herrn von Brück gleichzusetzen ist: Von Brück zahlt zur Vergütung der seit 20 Jahren rückständigen 18 Reichsthaler und als Ersatz für die entstan-

denen Unkosten 1800 Reichsthaler. Unterzeichnet wird der Vergleich vom Sohn des Schultheißen, Josef von Brück, der - wie im Zusammenhang mit der Obligation von 1779 erwähnt - mittlerweile Oberamtmann zu Veldenz in der Pfalz ist.

Aber mit der Niederlage des Herrn von Brück war der Einfluß der Herren von Heiligenhoven auf die Lindlarer Kirche noch keineswegs zu Ende. Deutlich wurde das im Kirchenbau selbst, wo die 13 Kirchenstühle der Adelligen das Volk im Gottesdienst beeinträchtigten: *„In der Hauptsache waren es die alten Kirchenstühle der adeligen Besitzer, die den Gläubigen jede Möglichkeit nahmen, in Andacht*

*dem Gottesdienst beizuwohnen. Eine Sitz- und Kniegelegenheit für die Gläubigen bestand nämlich nicht...“*⁴⁸ Als man die alte Kirche, d.h. das Langhaus 1826 abbrach, um es vergrößert wieder aufzubauen, entfernte man sowohl die alten Grabplatten als auch nach und nach die Kirchenstühle. Teilweise konnte der Kirchenvorstand deren Besitzern das Recht auf diese Sitze jedoch erst Jahrzehnte später auf dem Prozeßweg streitig machen. *„Als letzter Kirchenstuhl verschwand nach dem I. Weltkrieg der Heiligenhovener Sitz.“* Dies fällt, wie wir an anderer Stelle dargestellt haben, mit dem Verkauf der Besitzungen von Heiligenhoven in den 20er Jahren zusammen.

Die Burgruine Unterheiligenhoven, heute im wesentlichen zugewachsen



Gut Unterheiligenhoven mit den bekannten Kellergewölben aus dem Dreißigjährigen Krieg

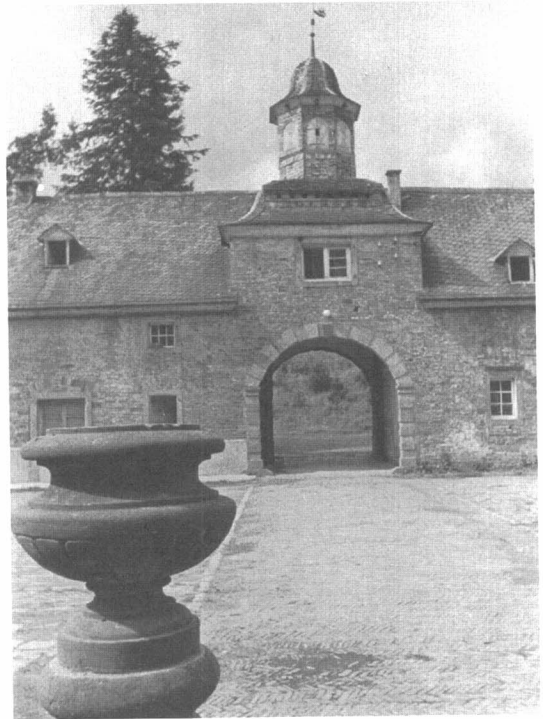


Auf der Seite des Rechts

Von Hof- und Lehnsgerichten

In der bereits mehrfach erwähnten Obligation des Joh. Jos. von Brück aus dem Jahre 1779 wird neben den Rechten, die bereits im Kapitel über die Jagd und Fischerei erwähnt wurden, auch das Hof- und Lehnsgericht von Oberheiligenhoven als „Lehn- und Hobsgerichtern“ mitverpfändet.⁴⁹ Bei diesem Oberheiligenhovener Gericht handelte es sich um eine Institution, die eine jahrhundertealte Tradition besaß, vom Jahre 1779 an aber nur noch rund 30 Jahre bestehen sollte, denn die Hofgerichte wurden unter Napoleon 1809 aufgelöst. Was genau nun unter der Bezeichnung „Hof- und Lehnsgericht“ zu verstehen ist, und welche Bedeutung diese für die Menschen der zurückliegenden Jahrhunderte hatten, die größtenteils Bauern waren, soll hier beschrieben werden.

Die Hofgerichte waren von Anbeginn an ein Teil der sogenannten Grundherrschaften, in denen die abhängigen Bauern dem Grundherren u.a. als Gerichtsherrn unterstellt waren. Die Hofrechte waren Gewohnheitsrechte, die in den Bauernweistümern zwar seit dem späteren Mittelalter schriftlich fixiert waren, diese Weistümer setzten für sich aber noch kein Recht; das tradierte, in den Weistümern aufgeschriebene Recht war kein Satzungsrecht.⁵⁰ Es mußte nach alter Überlieferung erst durch die Schöffen „gefunden“ werden, wobei die Weistümer den Vorgang der Rechtsfindung nur unterstützten. Die Hofrechte galten auch nur für den jeweiligen Fronhofsverband, waren jedoch oft ähnlich ausgebildet. Wichtig ist auch festzuhalten, daß die gerichtliche Immunität eines starken Grundherren ein Gegengewicht zu der landesherrlichen Gerichtsgewalt bilden konnte. Die Grundherren schoben sich als Zwischeninstanz zwischen den Landesherren und den unfreien Bauernstand, so daß dem Landesherren an einer starken Position der Grundherren nicht gelegen haben dürfte. Im Herzogtum Berg mit seiner früh



Vorburg von Schloß Heiligenhoven

ausgebildeten territorialen Zentralgewalt⁵¹ hat diese dazu beigetragen, daß durch die Schwächung der Grundherren die Stellung der Bauern verbessert wurde, zumal diese Entwicklung auch in anderen Regionen als dem Bergischen Land ab dem Spätmittelalter zu beobachten war. Zu Beginn der Ausbildung der Grundherrschaften, vor rund mehr als tausend Jahren, waren die einer Grundherrschaft angehörenden Bauern in den verschiedensten Abstufungen unfrei. Die Leibeigenen (servi, mancipia) bildeten die unterste Stufe der gesellschaftlichen Pyramide, sie galten vielfach rechtlich als Sache.⁵² Ihnen folgten die Hörigen oder Grundholden, die nur an die Scholle gebunden und dinglich abhängig waren, wodurch für die Leibeigenen das Hofrecht umfassen-

der als für die oft bereits halbfreien Bauern galt.

Im 12. und 13. Jh. begannen sich die Unterschiede zwischen den Leibeigenen und den Hofeshörigen abzuschwächen. Gründe hierfür waren die durch die beginnende Ostkolonisation und die Gründung von Städten drohende Gefahr der Abwanderung von bäuerlichen Arbeitskräften, der Rückzug der Grundherren aus der Eigennutzung der Grundherrschaften, deren Verpachtung und die damit verbundene langsam einsetzende Ersetzung der Naturalabgaben durch Geldabgaben. Hierdurch versachlichte sich auch das Verhältnis zum Grundherren, es wurde immer mehr durch eine andere rechtliche Beziehung, die Lehnbeziehung, bestimmt, d.h. der Bauer erhielt, wenn auch auf niedrigerer Stufe stehend, ähnlich den Magnaten des Königs oder auch den Ministerialen des niederen Adels, ein Lehen. Dieses Bauernlehen wurde vom Grundherren als Lehnsherren, der dem niederen Adel angehörte, aber auch vom Erzbischof, den Klöstern oder Stiften ausgegeben. Im Bergischen fallen unter die Bezeichnung „Lehnsgüter“ schon sehr

früh „alle irgendwie abhängigen Güter“.⁵³ Von diesem Lehensgut waren Abgaben zu entrichten und Dienstverpflichtungen, die Frondienste, zu erfüllen, wobei sich die Bedeutung der Frondienste in den nächsten Jahrhunderten immer mehr abschwächte. „Seit dem 14. Jh. hafteten die Abgaben von den hofeshörigen Gütern als feste, unsteigbare Zinsen am Grund und Boden, unabhängig von der persönlichen Stellung der Besitzer.“⁵⁴ Durch die Erbllichkeit ihrer Bauernlehen wurden die Bauern gegenüber den Grund- und Lehnsherren auch bald rechtlich besser gestellt. Generell wurde die Beziehung zwischen dem Lehnsherren und dem Lehnsträger bei höheren Lehen im Lehnsgerecht genossenschaftlich geregelt. Für die niedere Form der Leihe, dem Bauernlehen, waren die Hofgerichte zuständig. Auch diese entwickelten sich im Spätmittelalter hin zu genossenschaftlichen Verbänden, in denen die Bauern die grundherrlichen Verhältnisse als Dinger, Schöffen und Hofesboten mitbestimmen konnten. Dadurch, daß die Lehnbeziehungen an Bedeutung gewannen, wurden die Hofgerichte auch als Hofes- und Lehnsgerichte bezeichnet.



*Kleiner Jagdpavillon
der Familie von
Fürstenberg an der
Stelle der heutigen
Kläranlage,
wahrscheinlicher
Standort der Burg
Mittelheiligenhoven*

Auf das Thema Heiligenhoven bezogen sind für unsere Betrachtung von den fünfzehn Hofgerichten, die im Amt Steinbach überliefert sind und denen alle abhängigen Bauern des Amtes Steinbach zugehörten, die fünf Hofgerichte der heutigen Gemeinde Lindlar relevant, die in einer Beziehung zu Heiligenhoven standen. Hierbei handelt es sich um die Hofgerichte von Ober-, Mittel- und Unterheiligenhoven, um das Fronhofgericht in Lindlar und das Hofgericht des landesherrlichen Kameralhofverbandes in Steinbach.

Wohl das älteste Hofgericht gehörte zum ehemaligen Fronhof des Kölner Stiftes St. Severin zu Lindlar. Der 1174 erstmalig als „curtis in Lintlo“ aufgeführte Hof war zu diesem Zeitpunkt die Hebestelle für den Stiftzehnten der Pfarre Gummersbach - Meinerzhagen,⁵⁵ bestanden haben dürfte der Hof jedoch auch schon bei der ersten urkundlichen Erwähnung der Eigenkirche des Severinsstiftes in Lindlar im Jahr 1109, da diese Kirche auf dem Grund und Boden des Fronhofes gestanden haben muß. Einige Entwicklungen können an diesem Hof exemplarisch aufgeführt werden, zumal über die anderen Hofgerichte aus dieser Zeit nichts bekannt ist; wahrscheinlich entstanden sie erst später.

Das älteste Verzeichnis der Zehntabgaben aus dem Anfang des 13. Jh. zeigt bereits eine weitgehende Ablösung der Natural- durch Geldabgaben; auch wurde der Fronhof vom Stiftsverwalter schon vor der Mitte des 13. Jh. nicht mehr selbst bewirtschaftet, die Nutzung wurde Adeligen überlassen. 1264 pachtete der Propst von St. Severin den Fronhof vom Kapitel, 1351 entschied der Kölner Erzbischof, der Fronhof werde von Propst und Kapitel gemeinsam verpachtet. Innerhalb der nächsten dreihundert Jahre wurde der Fronhof wiederholt verpachtet, bis er am 6. August 1663 in das Eigentum des Johann Adolf Schenck von Nideggen zu Oberheiligenhoven überging. Ein weiterer Besitzer Oberheiligenhovens, Johann Joseph von Brück hatte im 18. Jh. den Fronhof mit dem Hofgericht inne, zusätzlich zu den Besitzungen und Hofgerichten der drei Rittersitze Heiligenhoven. Als im Jahre 1786 der Fronhof mitsamt den noch vorhandenen Ländereien veräußert wurde, kaufte, abgelöst hiervon, im Jahre 1788, der Freiherr von Fürstenberg das Fronhofgericht.⁵⁶ Das Jahr 1788 markiert aber bereits die Endphase in der Geschichte dieses Gerichts; zunächst ist es daher angezeigt, von den Anfängen zu berichten.



*Schlittenfahrt
im Park des
Schlosses
Oberheiligen-
hoven in den
20er Jahren*

Über das Hofgericht des Fronhofes erhalten wir schon sehr früh Nachrichten: bereits 1247⁵⁷ werden Schöffen des Hofes zu Lindlar genannt, im Kämmereregister des Stiftes von 1413 wird das Hofgericht ausführlich erwähnt. So gab es drei ungebundene Gedinge (Gerichtstage), am Montag nach Epiphania (6. Jan.), am 2. Montag nach Ostern und am 2. Montag nach Pfingsten. Die Hofesleute des Kirchspiels Lindlar stellten vier Schöffen, die der Kirchspiele Hohkeppel und Ränderoth, in denen der Fronhof ebenfalls Bauernstellen besaß, je einen Schöffen. Am Montag nach Epiphania mußten jedoch alle „*heymanni*“ (Laten, ehem. Halbfreie) erscheinen; aus ihren Reihen wählten sie zwei Leute aus, von denen der Stiftskämmerer einen als Hofrichter (Dinger), den anderen als Renteneinnehmer für das folgende Jahr bestellte. Die einleitend angesprochene genossenschaftliche Organisation der Hofgerichte wird hier deutlich, ebenso die verbesserte rechtliche Stellung der ehemals minderfreien Laten. Die Ernennung eines Renteneinnehmers zeigt, daß zu dieser Zeit die Naturalabgaben zugunsten der Geldrenten bereits weitgehend zurückgedrängt waren.

Über die anderen vier Hofesgerichte erfahren wir erst für das 15. und 16. Jh. näheres. Für diese Zeit hat bereits J. Külheim vor einigen Jahrzehnten die Geschichte dieser Hofgerichte ausführlich in verdienstvoller Weise aufgearbeitet.⁵⁸ Erstmals ist das Gericht zu Unterheiligenhoven in einer Aufstellung von 1458 (?) und ebenso 1531 genannt, wobei von den 17 aufgeführten Sohlen diejenigen in Engelskirchen mit Unterkaltenbach, Braunswerth, Miebach und Büscherhof erwähnenswert sind, vor allem in Hinblick auf das Kapitel „Bergbau“. Das Hof- und Lehnsgeschicht zu Oberheiligenhoven erscheint ebenfalls im Jahre 1531 als „*Wreden hoeffsgedyng*“ und 1538 als „*houfgedinge zo hilgenhouen*“, später dann, wie auch schon im Jahr 1515, als Gericht „*under dem noessboem*“. Ab dem 17. Jh. ist verbürgt, daß vor diesem „Nußbaumgericht“ die neu eingesetzten Pfarrer mit dem „Wiedenhof“ be-

lehnt wurden.⁵⁹ Auch das Fronhofgericht erfährt in diesen Jahren eine nochmalige Erwähnung. Im Pachtvertrag von 1520 zwischen dem Kapitel von St. Severin und den Eheleuten Johann Schijnckern (vermutlich einem Waldenburger) und Drutgen aus Köln wurde bestimmt: „*der Pächter soll des Hofes gedynge und Gericht, wie früher üblich, von Kapitels wegen halten und dessen Gerechtigkeit verteidigen*“.⁶⁰ Die Ausübung des Hofrechts wurde also auch schon zu dieser Zeit nicht mehr vom eigentlichen Grundherren ausgeübt, sondern mitverpachtet, ein weiteres Zeichen für die Auflösungstendenzen bei den Hofgerichten.

Im Jahre 1555 treten uns die Hofgerichte, allerdings mit Ausnahme des Unterheiligenhovener Hofgerichts, wieder entgegen. Auch die beiden in der Zeit davor noch nicht urkundlich faßbaren Gerichte in Mittelheiligenhoven und Steinbach werden hier aufgeführt. Interessant ist hier das Hofgericht zu Steinbach, das wahrscheinlich in Untersteinbach tagte und dem der Herzog als Lehnsherr vorstand. Vermutlich befand sich in Untersteinbach auch der ursprüngliche Amtssitz des Amtes Steinbach, bevor dieser auf die Burg Neuenberg bei Scheel verlegt wurde. Das Hofgericht, welches zu Mittelheiligenhoven gehörte, wurde auch als „*Scheller-Hofgericht*“ aufgeführt, benannt nach dem Hof, der sich heute auf dem Gelände des Bergischen Freilichtmuseums befindet.

In der Erkundigung über die Gerichtsverfassung des Herzogs von Berg aus dem Jahre 1555 wird uns mitgeteilt, daß alle diese Hofgerichte keine Schöffen hatten, anders als noch im 13. und 14. Jh. der Fronhof. Ebenfalls wird angegeben, worüber in den Hofgerichten befunden wurde: „*Erkennen allein über die erbfel und vertzig der hofsguder einent jeden hofshern angehorig, aber hoheit, gewalt, schuld und schulde gehören an das landgericht, werden auch zu etlichen Zeiten die streitigen erbelle an das landrecht gewisen*“.⁶¹ Die Hofgerichte befaßten sich also zu dieser Zeit mit

Rechtshandlungen die vor allem Kauf- und Verkauf, Erbfall und Schuldverschreibungen betrafen. Die Schuldeintreibung oblag hingegen dem Landgericht, der Besitz des Schuldners wurde „verdiert“, d.h. zwangsverkauft. Dazu gehört auch, daß bereits im Kammereiregister von 1413 die dem Herzog zustehenden Abgaben für die Beteiligung des Amtmannes bei der Pfändung rückständiger Stiftsabgaben von den Hofesleuten erwähnt wurden⁶²

In diesen genannten Fällen übernahm der Landesherr die Gerichtsfunktion kraft seiner Landeshoheit, wobei zu beachten ist, daß auch ein Herzog von Berg nicht die volle territoriale Souveränität besaß. So mußte die Neue Jülich-Bergische Gerichtsordnung, die 1555 nach der Gerichtserkundung eingeführt wurde, durch den Kaiser genehmigt werden. Wie komplex das Gefüge von Gerichten und Zuständigkeiten war, läßt sich auch daran ersehen, daß sich aus dem oben erwähnten Pachtbrief von 1520 ergibt, daß für Streitigkeiten zwischen dem Pächter und dem geistlichen Eigentümer des Fronhofes, dem Kapitel von St. Severin zu Köln, nicht der Landesherr, sondern der Kölner Offizial, d.h. das bischöfliche Gericht, zuständig war.

Es ist also nicht verwunderlich, daß die Hofgerichte zur Zeit der Gerichtserkundung an Einfluß verloren hatten, wie auch das Fehlen von geschworenen Schöffen vermuten läßt. Erstaunlich ist nur, daß für das 18. Jh., der letzten Phase in der Geschichte dieser Gerichte, erneut Schöffen der Hofgerichte durch die o.g. Arbeit Külheims über die Hofgerichte belegt sind. Aus dem Weistum von Engelskirchen aus dem Jahr 1618 ging hervor, daß bei Teilungen und Verkäufen nur noch eine „Anzeige“ beim Hofgericht erforderlich war⁶³, das Hofgut aber ansonsten wie Eigengut behandelt wurde. Auch dies zeigt die schwindende Bedeutung der Hofgerichte.

Am Ende der Entwicklung stand im 18. Jh. deren Bedeutungslosigkeit. Sie waren zu

diesem späten Zeitpunkt, kurz vor ihrem völligen Verschwinden, lediglich noch Spekulationsgegenstand. Aufgrund der von den Hofgenossen beim Hofgericht zu leistenden Abgaben, wie den Brüchten (Strafen und Gerichtsgebühren) sowie der Kurmede und dem Hochzeitsgulden, waren diese eine einträgliche Einnahmequelle für den Inhaber des Hofgerichts, das, überdies als eigenständiges Recht, unabhängig vom Hof verkauft und verpfändet werden konnte. Die anfangs genannte Obligation des Johann Joseph von Brück und der Verkauf des Fronhofgerichts an den Frhr. von Fürstenberg machen diese Vorgänge deutlich.

Zurück zur Gerichtserkundung von 1555 erfahren wir über die rechtlichen Gegebenheiten hinaus etwas über die Größe der einzelnen Hofgerichte. So werden für Oberheiligenhoven 10 oder 12 Hofesleute genannt, für Mittelheiligenhoven 20 und für Steinbach 30. Größtes Hofgericht mit ca. 150 Hofesleuten in Lindlar, Hohkeppel, Engelskirchen, Ränderoth und Kürten war jedoch das Fronhofgericht. Leider wissen wir nichts über die Anzahl der zugehörigen Höfe zu Ober-, Mittel-, Unterheiligenhoven und Steinbach aus den vorangegangenen Jahrhunderten. An der zwischen dem 13. Jh. und dem 18. Jh. anwachsenden Zahl an Bauerngütern des Fronhofes läßt sich jedoch einiges verdeutlichen. Bemerkenswert ist, daß sich aus der Rolle der zum Fronhof gehörenden Hofesgüter aus dem Jahr 1550 ergibt,⁶⁴ daß einer Anzahl von ca. 50 Hofstellen in Lindlar eine wesentlich größere Zahl an Hofesleuten gegenüberstand, die Höfe also häufig in mehrere Anteile zersplittert waren. Dies geschah häufig durch Realerbteilung, die im Bergischen schon früh belegt ist und im Verlauf der Jahrhunderte dazu führte, daß manche Güter oftmals in 60 bis 70 Teile zersplissen waren und nur noch die Größe von Köttersgütern (s.u.) hatten. Die Realteilung beinhaltete, daß alle Kinder bei der Vererbung gleichermaßen berücksichtigt wurden. Häufig wurde seitens der Erben versucht, den Besitz in der Familie zu halten. Vielfach konnte dieser auch gesichert werden, und

zwar durch Erbteilskauf unter den erbenden Familienangehörigen innerhalb einer Familie. Eine solche Besitzkontinuität in einer Familie, belegt von der Mitte des 18. Jh. an bis in die heutige Zeit hinein, liegt für nicht wenige Höfe auf dem Lindlarer Gemeindegebiet vor: so in Heibach, Mittelsteinbach, Lingenbach, Ommerborn, Kaufmannsommer und andere. Nachgewiesen wird dies z.T. durch Abschriften entsprechender Notariatsakten in der Hand von Herrn Günter Jacobi, Heibach. Der Verkauf des Bauernlehens auch an Fremde ist jedoch auch bereits sehr früh im Bergischen möglich, wobei das Bauernlehen hierbei bereits annähernd wie Eigengut behandelt wurde.

Den Erben, Verwandten und Hofgenossen stand beim Verkauf an Fremde jedoch das sogenannte „Beschüdderecht“ zu, d.h. ein Einspruchsrecht vor dem Hofgericht innerhalb einer bestimmten Frist gegen den Verkauf. Die Realteilung bewirkte schon im 16. Jh. einen hohen Verschuldungsgrad bei den Bauern. Diese Schuldverschreibungen erfolgten vor dem Ding der Hofgerichte, während die „Werdierung“, wie bereits an anderer Stelle gesagt, durch das Landgericht erfolgte. Interessanterweise waren diese Schuldverschreibungen auch auf andere Personen übertragbar, so daß nicht nur in den meisten Fällen die geliehene Summe Geldes von einem Nachbarn gegeben wurde, sondern auch Leute zur Vermehrung ihres Grundbesitzes Schuldverschreibungen eines Nachbarn an sich brachten.⁶⁵

Neben der Aufteilung der einzelnen Hofstellen durch Realteilung, die durch die Erkundigung über die Gerichtsverfassung von 1555 belegt wird, waren auch zusätzlich neue Hofesstellen innerhalb der zurückliegenden zwei- bis dreihundert Jahren entstanden. Aus der ältesten Abgabenaufstellung aus dem Anfang des 13. Jh. ergibt sich, daß dem Fronhofsverband zunächst nur 8 Hufen (Höfe) in Lindlar angehörten. Für das Jahr 1413 sind für Lindlar bereits ca. 40 Hufen überliefert und ebenso einige Kötter, bei denen es sich um die Besitzer sehr kleiner

Hofgüter handelte, die geringere Leistungen zu erbringen hatten, welche dafür aber in der Hofgenossenschaft auch mit weniger Rechten versehen waren. Vermutlich wurde nach Abschluß des Landesausbaus auch das Eigenland des Fronhofes im Spätmittelalter mit zur Besiedlung herangezogen, so daß die Anzahl der Höfe anstieg. Über die 50 Höfe im Jahre 1550 hinaus erhöhte sich die Zahl der in Lindlar zum Fronhof gehörigen Höfe mit verpachtetem oder geliehenem Land weiterhin.

Bis zum Jahr 1776 sind über 146⁶⁶ Höfe des Lindlarer Fronhofes belegt, unbekannt ist jedoch, wieviele davon sich alleine in Lindlar befanden. In der gleichen Zeit, in der die Anzahl der Höfe zunahm, nahm die Größe des durch die Fronhofpächter bzw. später -eigentümer eigengenutzten Landes ab. Aus der ersten Kulturlandvermessung des Fronhofes aus dem Jahr 1549 ergeben sich noch eigengenutzte Äcker und Wiesen in der Größenordnung von 90 Morgen, um 1800 waren es nur noch gut halb so viele⁶⁷ Äcker und Wiesen. Ähnliche Entwicklungen wie für den Fronhof dürfen wir auch für die anderen vier Hofgerichte annehmen, nur fehlen hier für mehrere Jahrhunderte die Quellen. Jedoch ist nachweisbar, daß auch bei diesen anderen Höfen wie überall im Bergischen schon früh seitens der Grundherren eine hohe Mobilität des Grundbesitzes bestand, wahrscheinlich auch diese vielfach verursacht durch Erbgänge. Dies mündete im Laufe der Zeit darin, daß die Ländereien für die Angehörigen des niederen Adels zunehmend Spekulationsobjekte wurden. Ein Beispiel hierfür aus dem 18. Jh. ist die Vereinigung der drei Rittersitze von Heiligenhoven in der Hand des Joh. Jos. von Brück, so daß beim heutigen Studium der Quellen des 18. Jh. zu Heiligenhoven die Zugehörigkeit zu den ursprünglichen grundherrlichen Höfen nur noch mit Mühe rekonstruierbar ist.⁶⁸

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß für die Entwicklung der Hofgerichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jh. allgemein gilt, daß deren Bedeutung konti-

nielerich in dem Maße abnahm, in dem die Bedeutung der Grundherrschaften geringer wurde. Diese Schwächung der Grundherren bedingte durch die einsetzende Mobilität des Grundbesitzes und die einhergehende Realteilung eine bessere rechtliche Stellung der Bauern. Deren Abhängigkeit von der Gerichtshoheit der Grundherren nahm im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr ab,

bis daß sie spätestens im 18. Jh. kaum noch bestand. Die Auflösung der Hofgerichte durch das Dekret Napoleons war daher die letzte Konsequenz in dieser Entwicklung, zumal zumindest für das Hofgericht von Steinbach bekannt ist, daß dessen Funktionen bereits zwischen 1797 und 1803 voll und ganz durch das Landgericht übernommen wurden.⁶⁹



Die sogenannten Feme-Linden in Unterheiligenhoven, Wahrzeichen des Hofgerichtes Unterheiligenhoven

Das Amt Steinbach

Eines der größten Ämter des Herzogtums Berg war das Amt Steinbach bei Lindlar. Bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts waren die Mauerreste bei Untersteinbach zu sehen. Von hier wurde nicht nur Lindlar, sondern auch Wipperfeld, Bechen, Kürten, Olpe, Overath, Engelskirchen und Teile Wipperfürths regiert.

Wie die folgenden Listen der Amtmänner, Amtsverwalter und Schultheißen des Amtes Steinbach zeigen, waren auch die verschiedenen Adelsfamilien von Heiligenhoven an der Machtausübung beteiligt:

Die Amtmänner:

1313	Heydenricus van Yreckshoven (Ehreshoven)
1340	Gerdt van Waldenbergh
1347	Arnoldus van Holthusen
1373	Engelbrecht van Vaeis
1380 - 1390	Bruno van Zwyvell
1400	Gerhard van Waldenburg gen. Schenkern
1404 - 1405	Johann Creuwel
1409 - 1410	Heinrich van Keppel
1420 - 1428	Wilhelm van Bernsau zu Großbernsau
1429 - 1430	Ulrich van Mentzingen zu Blegge bei Paffrath
1431	Johann van Zwyvell
1431 - 1437	Johann van Keppel
1438 - 1440	Dietrich van Burtscheid
1441 - 1444	Johann van Keppel
1445 - 1447	Dietrich van Burtscheid
1448	Johann van Keppel
1451 - 1461	Werner van Bevensen, Herr zum Hardenberg
1461 - 1462	Johann van Huys (Haus), Marschall
1463 - 1465	Clais van Ossenbruch
1465 - 1489	Wilhelm van Bellinghausen zu Altbernsau
1489 - 1497	Wilhelm von Bernsau zu Großbernsau
1497 - 1502	Gerhard van Cobbenrode
1502 - 1505	Wilhelm van Reven

Im Namen des Staates

Funktionen der Heiligenhovener Adligen im Amt Steinbach und der Gemeinde Lindlar

Wie groß ist, so haben wir uns gefragt, der politische Einfluß der Adelsgeschlechter in Heiligenhoven gewesen, ihre Position im Staat. Dabei müssen wir jedoch von der Tatsache ausgehen, daß bis ins 19. Jahrhundert in einer Gesellschaft personaler Abhängigkeiten wenig Platz gab für das, was wir heute unter Staatlichkeit verstehen. Erst auf dem Wiener Kongreß entstanden die Territorialstaaten. Für das Bergische Land bedeutete das, daß mit dem Machteinfluß des preußischen Staates auch die Abhängigkeit des einzelnen von dieser staatlichen Obrigkeit wuchs. Das beginnt mit der kartographischen Erfassung, der sogenannten preußischen Urkarte von 1831, die von großer Bedeutung bei der Grundlagenforschung des Bergischen Freilichtmuseums war, und erfaßt mit der Verpflichtung zur Führung einer Schulchronik nach festem Muster ab dem Jahr 1876 schließlich auch den kulturellen Bereich.

Ganz anders haben wir uns die mittelalterliche Gesellschaft auch in unserer region vorzustellen: Nicht nur die Herren von Heiligenhoven, sondern genauso die Kirche, genauer gesagt das Severinsstift zu Köln, wie auch der Landesherr, der im Raum der Gemeinde Lindlar das Amt Steinbach errichtet, gehören zu den Grundherren, die zahlreiche Höfe ihr eigen nennen, ohne daß der zu diesen Höfen gehörende Landbesitz auf der Landkarte ein geschlossenes Gebiet, ein „Territorium“ ergeben hätte. So kommt es gerade im Raum Lindlar zu starken Auseinandersetzungen der Grundherren, wie wir am Kampf der Herren von Heiligenhoven gegen die Kirche erfahren, andererseits aber auch zu starken Verflechtungen, indem die Heiligenhover die Funktion von Amtmännern und Schultheißen im Amt Steinbach übernehmen.

DAS MUSEUM BRAUCHT FREUNDE

Das Bergische Freilichtmuseum Lindlar erfährt seit nunmehr vier Jahren Unterstützung durch einen Förderverein. Bei der langwierigen Planungsphase war es zunächst schwer, Ansatzpunkte zur Förderung des Museums zu finden. Zur Zeit eröffnen sich jedoch eine Reihe von Perspektiven, den Aufbau des Museums unterstützend zu begleiten. Ein Beispiel ist die Zeitschrift „FREILICHTBLICK“, die wir künftig unseren Mitgliedern zwei- bis dreimal im Jahr kostenlos zuschicken.

Der Förderverein bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus eine Reihe von Vergünstigungen an. Zu erwähnen wäre bereits jetzt

- das abwechslungsreiche Jahresprogramm, das in diesem Jahr sogar über die Grenzen des Bergischen Landes hinausragt,
- Einladungen zu den Sonderveranstaltungen des Museums (Ausstellungseröffnungen, Jahresfeste ...)
- Kostenlose Beratung bei der Datierung und Klassifizierung privater volkskundlicher Gegenstände
- Vorzugspreise auf Veröffentlichungen des Freilichtmuseums
- Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt

Damit Sie sich auch noch einmal über das „Kleingedruckte“ eingehend informieren können, finden Sie auf den folgenden Seiten die Satzung des „Vereins der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar“. Sollten Sie sich auch davon nicht haben abschrecken lassen, würden wir uns freuen, Sie als Mitglied unseres Fördervereins zu begrüßen. Füllen Sie einfach das Aufnahmeformular aus und senden Sie es an unseren Schriftführer:

Werner Hütt, Rathaus Lindlar, Borromäusstraße 1, 5253 Lindlar. Dann freuen Sie sich auf die nächste Ausgabe des „Freilichtblicks“, die zu Ihnen ins Haus kommt...

Sollten Sie sich jedoch nicht zur Mitgliedschaft im Förderverein entschließen wollen, aber dem Verein dennoch eine Spende zukommen lassen, so nennen wir Ihnen gerne unser **Spendenkonto:**

Kto.-Nr. 0323 000 130 (BLZ 370 502 99)

Lindlar, im Mai 1992

Der Vorstand

Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Satzung

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen: „**Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums**“.

Der Verein hat seinen Sitz in Lindlar und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Wipperfürth unter der Nr. 438 eingetragen.

§ 2

Wesen und Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, in dem er ideell und materiell die kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar und seiner Außenstellen fördert.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Verwendung der Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen

1. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Stiftungen und andere Zuwendungen des Vereins dürfen nur für die Erreichung der satzungsgemäßen Ziele des Vereins ver-

wendet werden. Die Mitglieder erhalten weder finanzielle Vergünstigungen noch andere Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins werden weder gezahlte Beiträge zurückerstattet noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

2. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das gesamte Vereinsvermögen an das Bergische Freilichtmuseum, welches diese Mittel jedoch nur im Sinne des § 2 dieser Satzung verwenden darf.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Dem Verein gehören die nachstehend unterzeichneten Mitglieder an.
2. Ordentliche Mitglieder können weitere natürliche oder juristische Personen werden.
3. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand des Vereins.
4. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
5. Die Mitgliedschaft ist weder übertragbar noch erblich.
6. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist der Verein nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung bekanntzugeben.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder verpflichten sich, für die Ziele und den Zweck des Vereins einzutreten.
2. Die Mitglieder des Vereins zahlen Mitgliedsbeiträge, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen sind.

§ 7

Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann auf Antrag einzelnen Mitgliedern den Jahresbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen. Rückstände können nach einer

schriftlichen Mahnung auf Kosten des oder der Säumigen eingezogen werden.

§ 8

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder der Aufhebung (bei juristischen Personen) des Mitgliedes, durch Austritt oder durch Ausschluß aus dem Verein.
2. Der freiwillige Austritt ist zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Er erfordert eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand vor Beginn des letzten Quartals.
3. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluß von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es
 - a) mit den Beitragszahlungen im Rückstand ist oder
 - b) gegen die Vereinsinteressen verstößt.

Vor der Beschlußfassung zum Ausschluß ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Danach hat das ausgeschlossene Mitglied die Möglichkeit, binnen eines Monats nach Zustellung des Vorstandsbeschlusses über seinen Ausschluß eine Entscheidung durch die Mitgliederversammlung zu beantragen. Diese entscheidet endgültig.

Der Ausschluß ist dem Mitglied mitzuteilen.

§ 9

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 10

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
2. Außerdem muß eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn
 - a) der Vorstand dies für erforderlich hält, oder
 - b) ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
3. Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben.

§ 11

Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

1. die Wahl des Vorstandes
2. die Wahl der Rechnungsprüfer
3. die Satzungsänderungen
4. die Fassung grundsätzlicher Beschlüsse zur Vereinstätigkeit
5. die Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Kassenprüfungsberichte
6. die Entlastung des Vorstandes
7. die Auflösung des Vereins
8. die Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand auch vor Ablauf der Amtsdauer mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder abwählen, wenn diese 2/3-Mehrheit mindestens mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder umfaßt.

§ 12

Leitung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom 1. stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist.

3. Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen. Grundsätzlich entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Für die Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Art der Abstimmung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Über die Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer des Vereins ein Protokoll anzufertigen, das vom Leiter der Mitgliederversammlung und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 13

Der Vorstand

1. Der Vorstand wird, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Beirates, von der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer (zugleich Schriftführer).
3. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in den „Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums“. Satzungsgemäß verpflichte ich mich, für die Ziele und Zwecke des Vereins einzutreten. Mit der mir vorliegenden Satzung erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____

Titel: _____ geb. am: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ Telefon: _____

(Ort u. Datum)

(Unterschrift)

Bitte zurücksenden an: Förderverein Bergisches Freilichtmuseum,
Herrn Werner Hütt, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar 1

4. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand gemäß § 26 Abs. 1 BGB sowie bis zu drei Beisitzern und dem Vorsitzenden des Beirates.
5. Der Museumsdirektor des Bergischen Freilichtmuseums nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.
6. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder den 1. stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils ein weiteres Mitglied des Vorstandes im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB vertreten.

§ 14

Der Beirat

1. Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand.
2. Die Zahl der Mitglieder des Beirates wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Der Beirat wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Beirat bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, welcher Mitglied des erweiterten Vorstandes ist.
5. Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus, so ist der Beirat berechtigt, für die ver-

bleibende Amtszeit eine Ergänzung aus dem Kreis der Vereinsmitglieder vorzunehmen.

6. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 15

Rechnungsprüfung

Die Kassen- und Rechnungsprüfung erfolgt durch zwei nicht dem Vorstand angehörenden Personen. Sie werden zusammen mit dem Vorstand durch die Mitgliederversammlung gewählt.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Mindestbeiträge pro Jahr:

Einzelmitglieder	40,— DM
Schüler, Auszubildende, Studenten	20,— DM
Mitglieder, deren Ehegatte (oder Kinder ebenfalls Mitglied sind)	30,— DM
Juristische Personen (Firmen, Behörden, Organisationen)	100,— DM

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Schatzmeister des Vereins der „Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums“ für die Dauer meiner Mitgliedschaft jährlich

DM _____

von meinem Konto-Nr. _____ (BLZ _____)

bei der Bank/Sparkasse _____

einanzuziehen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

(Ort u. Datum)

(Unterschrift)

Vor Auge halten müssen wir uns jedoch, daß in einer Gesellschaft ohne Bundesstraßen und Bundespost, ohne allgemeine Schulpflicht und Sozialämter die staatlichen Aufgaben eng umrissen waren. Vor allem gehörte dazu die Gerichtsbarkeit. So heißt in dem bereits erwähnten Bändchen „Ein Kampf ums Recht“⁷⁰, der die jahrelangen Streitigkeiten des Herrn von Brück mit dem Lindlarer Pfarrer beschreibt: „Alle Urteile und Entscheidungen fanden im Namen des Landesherrn, des Kurfürsten Karl Theodor statt.“ Deutlich werden hier auch die oben erwähnten Verflechtungen - heute würde man von „Verfilzungen“ sprechen: „Da der eine Prozeßgegner, der Hofrat von Brück, als Schultheiß Richter des Amtes Steinbach und damit der Landgerichte zu Keppel, Wipperfürth und Kürten war, die ihren Sitz in Lindlar hatten, stellte es sich vielfach als hemmend für die Unparteilichkeit heraus, daß von Brück mit der Exekutive in eigener Angelegenheit betraut wurde.“⁷¹ So half man sich aus, indem man Richter benachbarter Ämter bemühte oder bis nach Düsseldorf ging.

Betrachten wir die Liste der Amtmänner und Schultheißen von Steinbach, so sind die Herren von Heiligenhoven dort seit dem 14. Jahrhundert immer wieder vertreten: Schon 1340 wird Gerdt von Waldenbergh Amtmann von Steinbach, 1400 der uns bereits bekannte Gerhard von Waldenburg gen. Schenkeren, und noch bis 1599 ist Wilhelm von Waldenburg Amtmann von Steinbach, bevor die Grafen von Nesselrode im 17. und 18. Jahrhundert im wesentlichen übernehmen. Ebenso wird bereits 1498 Adolf von Steinrod als Schultheiß erwähnt, die Position, die Johann Josef von Brück bis 1799 innehat.

Aber auch in der Liste der Landräte, die für den Kreis Wipperfürth ein Jahr nach dem Wiener Kongreß 1816 beginnt, taucht ein Schloßherr von Heiligenhofen auf: Freiherr Egon von Fürstenberg, der 1865 - 1885 das Landratsamt in Alsbach (Engelskirchen) ver-

1515 - 1517	Wilhelm van Nesselrode
1517 - 1529	Wilhelm van Bernsau zu Großbernsau, auch Amtmann zu Porz
1529 - 1545	Adolf van Wyenhorst zu Vilkerath
1545 - 1564	Wilhelm van Neuhoff gen. Ley zu Eibach
1564 - 1570	Wilhelm van Wylich zu Großbernsau
1572	Johann van Ossenbruch
1574 - 1599	Wilhelm van Waldenburg gen. Schenkern zu Heiligehoven
1599 - 1609	Wilhelm van Neuhoff gen. Ley zu Eibach
1612	Johann Franz von Lützerode zum Clyff, Herr zu Grund
1612	Johann von Wylich zu Großbernsau
1615 - 1633	Philipp Wilhelm von Bernsau zum Hardenberg
1633	Bertram Adolf von Quadt zu Alsbach
1634 - 1647	Hans Görg von Bellinghausen zu Altbernsau
1647 - 1659	Wilhelm Freiherr von Wylich zu Großbernsau
1659 - 1666	Eremund Freiherr von Wylich zu Combach
1667 - 1702	Philipp Wilhelm Christoph Freiherr von Nesselrode - Ehreshoven
1702 - 1740	Franz Karl Freiherr von Nesselrode - Ehreshoven
1740 - 1796	Karl Franz Graf von Nesselrode - Ehreshoven
1797 - 1806	Karl Franz Alexander Graf von Nesselrode - Ehreshoven

Die Amtsverwalter:

1674 - 1675 Johann Adolph Schenk von Nideggen

1694 - 1695 Rembert Dietrich Cloeth von Breidenbach

1696 - 1702 Heinrich Balduin Schenk von Nideggen

1710 - 1723 Johannes Stoffens

1734 - 1744 Johann Peter Carabyn

1756 - 1767 Johann Mathias Beumer

1795 - 1809 Christian Heinrich Wülfig

Die Schultheißen des Amtes Steinbach:

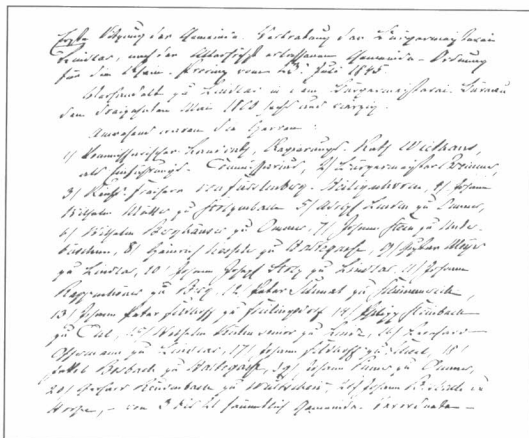
1409	Heinrich von Keppel
1431, 1435	Clais von Ossenberg
1461	Wilhelm von Bellinghausen
1498 - 1518	Adolf von Steinrod
1526 - 1573	Wilhelm von Steinrod
1575 - 1580	Philipp Weyerstraß
1583 - 1605	Georg Diepenbeck
1608 - 1620	Johann Philipp Diepenbeck
1627 - 1643	Jacob Robens
1649 - 1654	Bertram Robens
1655 - 1659	Wilhelm von Weyer
1660 - 1665	Dr. Joachim Mattencloß
1665 - 1676	Reinhard Steprath
1676 - 1696	Michael Litz
1697 - 1701	Johann Peter Rödingen
1701 - 1738	Jacob Dietrich Litz
1738 - 1740	Peter Heinrich Joppen, Lic. jur.
1741 - 1748	Peter Michael Litz
1748 - 1772	Johann Josef von Brück
1777 - 1779	Johann Josef von Brück
1772 - 1776	Johann Gottfried Alhaus
1779 - 1782	Johann Jacob von Bewer
1782 - 1797	Peter Michael Court
1797 - 1800	Bernhard von Bewer
1800	Christian Heinrich Wülfig
1800 - 1809	Gabriel Gottfried Leunenschloß

Die Landräte des Kreises Wipperfürth :

1816 - 1845	Schumacher
1846 - 1851	Wiethaus
1852 - 1855	Mersmann
1856 - 1864	Graf Maximilian von Nesselrode - Ehreshoven
1865 - 1887	Freiherr Egon von Fürstenberg - Heiligenhoven
1888 - 1892	Graf Franz von Nesselrode - Ehreshoven
1893 - 1895	Dr. Porcher
1895 - 1904	Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels
1904 - 1918	Dr. Knoll
1918 - 1919	Dr. Otto Bödiker
1919 - 1924	Dr. Wessel
1924 - 1932	Leo Huttrop

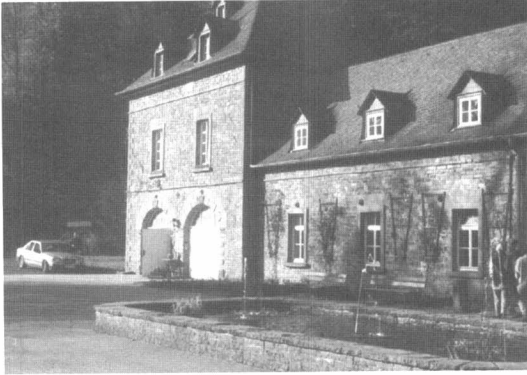
waltete, 1885 in die neuen Büroräume einzog, die im Westflügel der Vorburg in Oberheiligenhoven errichtet worden waren, aber berist zwei Jahre später aus gesundheitlichen Gründen das Amt an die Grafen von Nesselrode (Ehreshoven) wieder abtrat, von denen er es zuvor übernommen hatte.⁷²

Wie selbstverständlich übten die Freiherrn von Fürstenberg-Heiligenhoven im 19. Jahrhundert auch ihren Einfluß im Gemeinderat der Gemeinde Lindlar aus, dem sie als Grundbesitzer nach dem Dreiklassenwahlrecht als geborene Mitglieder angehörten. In der ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach der „Neuen Rheinischen Gemeindeordnung“, die am 13. Mai 1846 stattfand wird Reichsfreiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven nach dem kommissarischen Landrat Wiethaus als Einführungskommissar und Bürgermeister Bremmer an erster Stelle genannt.⁷³



Auszug aus dem ersten Protokoll der Gemeindevertretung am 13.5.1846

Bereits in dieser Versammlung bringt Reichsfreiherr von Fürstenberg unmißverständlich zum Ausdruck, daß er diese preußische Gemeindeordnung und die damit verbundene Bevormundung ablehnt. Blättert man das zweite Protokollbuch der Gemeindevertretungen aus dem Ende des 19.



Schloß Alsbach, Sitz der Fürstenberger und Landratsamt 1865 - 1885

Jahrhunderts durch, so fällt auf, daß Friedrich Freiherr von Fürstenberg in den meisten Niederschriften als entschuldigt aufgeführt wird. Er sei „außer Landes“, heißt es des öfteren. Daß damit seine zahlreichen Jagdausflüge nach Nordeuropa und Afrika gemeint sind, ist zwar nicht vermerkt, läßt sich aber vermuten.

Daß der Einfluß des Adels 1918 generell gebrochen ist, ist allseits bekannt, ebenso wie das Ende der Ära Fürstenberg mit dem Tod des Reichsfreiherrn Friedrich von Fürstenberg am 14. November 1925.

Das Landratsamt im Westteil der Vorburg von Schloß Oberheiligenhoven



Die Landräte des Rheinisch - Bergischen Kreises:

1932 - 1933	Mathias Eberhard
1933 - 1945	Julius Mennicken
1945 - 1946	Fritz Heuser
1946 - 1948	Herbert Klein
1948 - 1958	Josef Roesch
1958 - 1962	Carl Allmann
1962 - 1968	Prof. Dr. Hubert Görg
1968 - 1974	Dr. Konrad Kraemer

Die Landräte des Oberbergischen Kreises:

1975 - 1989	Wiche lhaus
1989	Hans-Leo Kausemann

Die Bürgermeister der Gemeinde Lindlar :

1810 - 1811	Georg Klug (Maire)
1811 - 1815	Jean Josef David Friedrichs
1815 - 1836	Alexander Courth
1836 - 1839	eine kommissarische Leitung durch: Heinrich Schade, Adolf Nelles und Johann Bau
1839 -1844	Johann Bau
1844 - 1851	Friedrich Bremmer
1851 - 1890	Johann Wilhelm Hoffstadt
1890 - 1897	Mausbach
1897 - 1918	Johann Pfeiffer
1919 - 1926	Josef Kelleter
1926 - 1934	Dr. Fritz Jung
1934	Max Berwald (vorübergehend)
1934 - 1945	Fritz Bergerhoff
1945 - 1946	Johannes Hoffmann
1946 - 1947	Wilhelm Müllen
1947 - 1949	Karl Stiefelhagen
1950 - 1956	Wilhelm Fischer
1956 - 1974	Josef Bosbach
1975	Josef Bosbach,
1974 - 1984	Josef Vollmer
1984	Siegfried Sax

Diese Zusammenstellung wurde angefertigt von Günter Jacobi nach bekannten Quellen und wird in der nächsten Ausgabe des FREILICHTBLICKS fortgesetzt mit der Liste der Bürgermeister, Notare, Richter und Pfarrer.

Anmerkungen zu den Seiten 5 - 37 (Im Schatten der Schloßherren)

- ¹ Gemeindearchiv Lindlar 0654
- ² Erste, A., Die Burg Schnellenberg, Herdringen, 1991, S. 10 ff.
- ³ Archiv Fürstenberg, Herdringen
VI D 20/2220
(Dank gebührt Wennemar Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen für seine ausführliche Auskunft zur Familiengeschichte!)
- ⁴ Breidenbach, W., hersg. von Dr. Josef Gronewald, Beiträge zur Heimatgeschichte der Gemeinde Lindlar, Lindlar 1977, S. 34
- ⁵ Standesamt Lindlar, Sterbe- und Geburtsregister
- ⁶ „Über eine wirtschaftskundliche Studienreise durch die Herrschaft Gimborn-Neustadt und das Herzogtum Berg im Jahre 1798, mitgeteilt von E. Dösseler“, Sonderdruck der Düsseldorfer Jahrbücher 1949-59
- ⁷ Krauss, H., Rhein. Berg. Kal. 1965, S. 39
- ⁸ Breidenbach, W., s. Anm. 4, S. 161
- ⁹ Gerst, Th., Da schleicht Erinnerung heimlich sich zu Dir, Lindlar 1990, S. 38
- ¹⁰ Obligation 5.5.1779, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Berg. Gerichte, Steinbach 1
- ¹¹ Külheim, J., Historisches von Lindlarer Mühlen, BLZ, Dezember 1954
- ¹² Gerst, Th., Der Weiler Steinscheid, Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Arbeitsblätter des Bergischen Freilichtmuseums, Heft 2, Lindlar 1991
- ¹³ Obligation „Johann Joseph Brück“, s. Anm. 10
- ¹⁴ Jagd und Fischerei in den bergischen Gemarken, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 70. Bd., Jg. 1949, Wuppertal 1949, S. 219 ff.
- ¹⁵ Geschichte der freien Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt, 1806, (in: Haselbeck)
- ¹⁶ Anton Jux, St. Hubertus hilft gegen Tollwut, in: Rheinisch Bergischer Kalender 30. Jg., Bergisch Gladbach 1960, S. 71 f.
- ¹⁷ Dr. Ferd. Schmitz, Johann Joseph Höller von Schlüsselberg, in: Ruhmreiche Berge!, Heimatkundliche Beilage der Heiderschen Zeitung, 11. Jg., Sept.-Okt. 1934, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein, Abt. Rhein-Berg e.V., Bergische Gladbach 1992 (Nachdruck der Jahrgänge 1930 - 41), S. 53
- ¹⁸ Dr. Gerd Müller, Lindlar - eine Bergische Gemeinde erzählt, Lindlar 1976, S. 158 f.
- ¹⁹ Josef Külheim, Ein Kampf ums Recht, Engelskirchen 1945, S. 11 ff.
- ²⁰ Dr. Gerd Müller, a.a.O., S. 392
- ²¹ Bosbach, D., Landwirtschaftlicher Betrieb auf den Kameralhöfen des Amtes Steinbach im 15. Jh., in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 53, 1922
- ²² Rutt Th., Geschichte der Gemeinde Overath, Köln 1980, S. 205
- ²³ Engels, W., Die Bergischen Gemarken, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 70, 1949, S. 128
- ²⁴ Stursberg, E.E., Geschichte des Hütten- u. Hammerwesens im ehemaligen Herzogtum Berg, Remscheid 1964, S. 46.
- ²⁵ Rutt, Th., s. Anm. 22
- ²⁶ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich - Berg III, Nr. 2182.
- ²⁷ Opladen, P., Engelskirchen, S. 13.
- ²⁸ Kirchenarchiv St. Severin Lindlar, Akte Nr. 614.
- ²⁹ Rutt, Overath, S. 207.
- ³⁰ Külheim, J., Lindlar, Wuppertal 1955, S. 69, 72.
- ³¹ Hauptstaatsarchiv D'dorf, J. IIIR Amt Steinbach Nr. 5,
- ³² Nehls, A., Aller Reichtum lag in der Erde, Die Geschichte des Bergbau im Oberbergischen Kreis, Gummersbach 1993
- ³³ Rutt, Ov., S. 227.
- ³⁴ Külheim, J., Industrie im Lennefetal, BLZ 28.10.1955
-

- ³⁵ W. Gebhard (Hrsg.), Bericht des Hofkammerrats Friedrich Heinrich Jacobi über die Industrie der Herzogtümer Jülich und Berg aus den Jahren 1773 und 1774, in: ZBGV Bd. 18, 1882, Bonn 1883.
- ³⁶ F.A.A. Eversmann, Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken zwischen Lahn und Lippe, Dortmund 1804, Neudruck Kreuztal 1982.
- ³⁷ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich - Berg II, Geheimer Rat und Geheime Kanzlei, Nr.: 1870
- ³⁸ Notariatsakte Notar A. Gau
- ³⁹ Hesse, Josef, Engelskirchen im 19. und 20. Jahrhundert, Ort und Jahr ?, S. 92f.
- ⁴⁰ Notariatsakte Notar Timmermann
- ⁴¹ Breidenbach, W., Beiträge zur Heimatgeschichte der Gemeinde Lindlar, hrsg. von Dr. Josef Gronewald, Lindlar 1977
- ⁴² Müller, G., Lindlar, s. Anm. 18
- ⁴³ Fuchs, K., dtv Wörterbuch zur Geschichte, Stuttgart 1974
- ⁴⁴ Müller, G., s. Anm. 18, S. 190
- ⁴⁵ Müller, G., s. Anm. 18, S. 204
- ⁴⁶ Külheim, J., Ein Kampf ums Recht, s. Anm. 19
- ⁴⁷ Müller, G., s. Anm. 18, S. 287
- ⁴⁸ Külheim, BLZ vom 1.1. 1951
- ⁴⁹ Obligation, s. Anm. 10
- ⁵⁰ Kern, F., Recht und Verfassung im Mittelalter, Tübingen 1952, S. 27, 42 - 45.
- ⁵¹ Steinbach, F., Beiträge zur bergischen Agrargeschichte, Bonn und Leipzig 1922, S. 59
- ⁵² Fleckenstein, J., Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte, Göttingen 1974, in: Kleine Vandenhoeck - Reihe Nr. 1397, S. 54.
- ⁵³ Steinbach, s. Anm. 51, S. 53
- ⁵⁴ a.a.O., S. 57
- ⁵⁵ Dösseler, E., Die bergischen Besitzungen der alten stadtkölnischen Stifter und Abteien, in : Düsseldorfer Jahrbuch Bd. 48, 1956, S. 227.
- ⁵⁶ Müller, G., S. 252
- ⁵⁷ Dösseler, s. Anm. 51, S. 243
- ⁵⁸ Külheim, J., Von den alten Hofes- oder Lehnsgewichten in der Gemeinde Lindlar, erschienen in der Bergischen Landeszeitung mehreren Folgen ab 4.3.1954, erneut abgedruckt in: Gronewald, J., Landgericht, Friedensgericht, Amtsgericht Lindlar, Lindlar 1990, s. 99ff.
- ⁵⁹ Müller, s. Anm. 18, S. 179
- ⁶⁰ Dösseler, s. Anm. 55, S. 234
- ⁶¹ Harleß, W., Die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Berg vom Jahr 1555, in: ZBGV Bd. 20, 1884, S. 117 - 202.
- ⁶² Dösseler, s. Anm. 55, S. 230, vgl. auch hierzu Lacomblet, Th., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. III, Düsseldorf 1853, Nr. 972: betr. den Erlaß dieser Abgaben durch den Herzog von Berg (auf Betreiben der Waldenburg gen. Schenkern hin?)
- ⁶³ Eine Abschrift des Engelskirchener Weistums befand sich im untergegangenen Archiv von Heiligenhoven, vgl. Steinbach, S. 35.
- ⁶⁴ Dösseler, s. Anm. 55, S. 240
- ⁶⁵ Steinbach, s. Anm. 51, S. 40
- ⁶⁶ Steinbach, s. Anm. 51, S. 47
- ⁶⁷ Steinbach, s. Anm. 51, S. 28
- ⁶⁸ vgl. die Aufstellung der Pachthöfe der drei Rittergüter Heiligenhoven, abgedruckt bei Külheim, J., s. Anm. 19
- ⁶⁹ Külheim, J., s. Anm. 54, S. 102.
- ⁷⁰ Külheim, J., s. Anm. 19
- ⁷¹ Külheim, J., s. Anm. 46, S. 19
- ⁷² Müller, G., s. Anm. 18,
- ⁷³ Gemeindearchiv Lindlar, Ratsprotokolle, Bd. 1

Museumspädagogische Woche im Bergischen Freilichtmuseum vom 30.8.-3.9.1993

Insgesamt 290 Schülern an fünf Tagen beteiligten sich an der in diesem Jahr erstmals durchgeführten „Museumspädagogischen Woche“ im Bergischen Freilichtmuseum.

Ein vielfältiges Angebot lud zur Mitarbeit und zum Kennenlernen ein: beim Dreschen mit Dreschflügel oder einem historischen Dreschkasten, dem Reinigen und Mahlen des Getreides und schließlich dem Herstellen des Brotteiges selbst konnten die Schüler den Weg vom Korn zum Brot hautnah miterleben. Auch bei der Kartoffelernte von Hand wurde deutlich, wie mühselig die Arbeit in der Landwirtschaft ohne moderne Maschinen ist, wobei allerdings die Reibekuchen aus den frischen Kartoffeln dann doch eine kleine Entschädigung waren.

Auch im Fachwerkbau konnten die Schüler Erfahrungen sammeln: ein historischer Fachwerkgiebel aus Oberpleis mußte aufs Neue zusammengefügt werden, bevor die Eichenstaken zugerecht und eingebaut und mit Weidenruten umflochten werden konnten. Anschließend wurde das Strohlehmgemisch geknetet und von Hand in die Gefache eingebracht. Nach dieser Übung konnte dann auch richtig mitgearbeitet werden: die Fachwerkwände der Feilenhauerei Irlenbusch, die gerade im Museum wiedererrichtet wird, wurden unter Anleitung der Zimmerleute des Museums fachgerecht geschlossen.

Doch auch das Obst und Gemüse, das die Schüler in den Gärten des Museums ernte-





▲ Am Fachwerkgiebel lernten die Schüler, wie die Eichenholzstaken fachgerecht zugeschlagen werden

Mit großem Eifer wurde das Flechtwerk aus Weidenruten hergestellt



◀ Schülerinnen beim Bohnenpflücken im Garten Ronsdorf

ten, wurde direkt zu Gemüsesuppe, Saft oder Marmelade weiterverarbeitet.

Großes Interesse fanden auch die archäologischen Veranstaltungen, bei denen die Herstellung und der Umgang mit steinzeitlichen Waffen und Werkzeugen geübt werden konnte. Hier zeigten die Archäologen auch, wie mit einfachsten Mitteln eine „steinzeitliche“ Jagdbeute in einen verzehrbaren Zustand gebracht werden konnte.

Neben dem Mitmachen bestand für die Schüler auch die Möglichkeit, sich z.B. bei einem Nagelschmied die Herstellung von Schmiedenägeln vorführen zu lassen oder beim fachgerechten Beschlagen eines Pferdes zuzusehen.

Da während der museumspädagogischen Woche auch die normalen landwirtschaftlichen Arbeiten weiterliefen, konnten die Schüler auch Kaltblüter beim Pflügen oder die Zugrinder des Museums beim Ziehen der Egge beobachten. Hier wurde sehr rasch deutlich, um wie viel schwieriger und zeitraubender die Bestellung der Äcker in der „guten alten Zeit“ im Gegensatz zu heute war.

Insgesamt darf festgestellt werden, daß trotz der teilweise ausgesprochen widrigen Witterung großes Interesse und Engagement seitens aller Beteiligten vorhanden war und daß das Ziel der „Museumspädagogischen Woche“, das Lernen und Verstehen durch Mitmachen, voll erreicht wurde.

Sommerfest im Freilichtmuseum

Am Freitagnachmittag ging die Museumspädagogische Woche nahtlos in das Museumsfest über, zu dem Museum und Förderverein eingeladen hatten.

Hier war die Attraktion zweifellos der „Museumskorn“, der aus eigenem Getreide in einem historischen Destillierapparat der Brennerei Müllenbach/Hoffer Alter - unter Aufsicht des Hauptzollamtes - direkt vor Ort gebrannt wurde.

Die Kostproben des fertigen Produkts ließen jedenfalls viele Besucher auf die Zeit hoffen, wenn die Kornbrennerei aus Nochen im Hof Peters im Museumsgelände wieder aufgebaut und in Betrieb genommen werden kann.

WE

DAS STICHWORT: **Museumspädagogik**

„Museumspädagogik“, dieses aus „Museum“ und „Pädagogik“ zusammengesetzte Wortpaar gewinnt seit einigen Jahren in der Museumslandschaft an Bedeutung, ohne daß die Besucher oft wissen, was es beinhaltet und welche Aufgaben der „Museumspädagogik“ zufallen.

Das Museum hat Grundaufgaben wahrzunehmen, die man als die „Fünf Säulen der Museumsarbeit“ bezeichnet: Sammeln, Bewahren, Ordnen, Erforschen und Präsentieren. Die ersten vier Säulen werden durch die oder den Fachwissenschaftler eines Museums getragen, die letzte Säule aber ruht auf den Schultern der Museumspädagogen - soweit vorhanden. Dabei fällt ihnen die Aufgabe zu, die vorgenannten vier Säulen zu erläutern, sie also verständlich zu präsentieren. Texte, Hinweisschilder, Faltblätter, schriftliches Informationsmaterial jeder Art gehören in ihren Arbeitsbereich, vor allem aber die Darstellung in mündlicher Form. Das tun sie in erster Linie bei Führungen, wobei sie die oft komplizierten Sachverhalte und Strukturen erläutern; sie stellen somit das Bindeglied zwischen der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und dem Besucher dar.

Museumspädagogik ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages der Museen. Sie richtet sich an alle Besucher, die Kinder und Jugendlichen, denen die Inhalte mehr in spielerischer Form (mit Aktionen usw.) nähergebracht werden sollen, oder auch an das Fachpublikum. Das „Wie“ der Vermittlung kann dabei auf ganz unterschiedliche Art und Weise erfolgen - hat sich aber immer am Gegenstand sowie am Besucher zu orientieren. Der Vielfalt und dem Erfindungsreichtum der Vermittler sind dabei keine Grenzen gesetzt, solange der Inhalt im Mittelpunkt bleibt. So gibt es Führungen allgemeiner

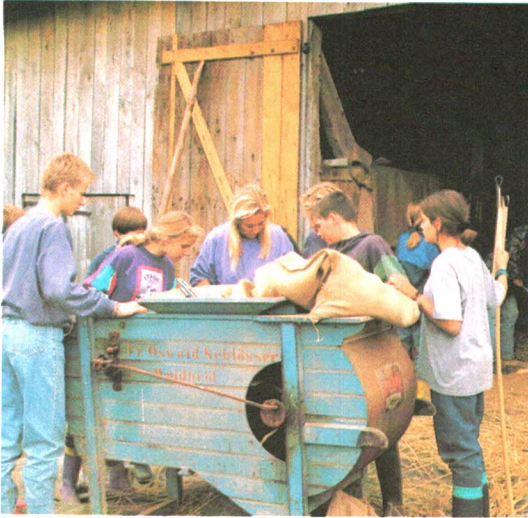
Art oder zu speziellen Themenbereichen des Museums, schriftliche Informationen auf Schildern, Blättern und in Katalogen, das weite Feld der AV-Medien, Spielaktionen oder auch eine Kombination der vorgenannten Möglichkeiten. So sollen Kinder z.B. nach vorhergehender mündlicher oder schriftlicher Information Kartoffeln von Hand ernten und sortieren, Lehm für die Ausfachungen am Fachwerkgebäude mit den Füßen stampfen oder auch Mahlzeiten auf dem offenen Feuer und nur mit selbst geernteten Zutaten zubereiten. Diese direkte Erfahrung - vor allem von der Schwere der körperlichen Arbeit - relativiert die oft romantischen Vorstellungen vom Leben unserer Vorfahren.

Wichtig ist, daß sich der Museumspädagoge auf seine Zielgruppe einstellt und einläßt, das Vermittlungsziel in den Mittelpunkt stellt und nicht die Belustigung oder den reinen Zeitvertreib.

In einer Zeit, in der der Freizeit ein immer höherer Wert beigemessen wird, sind allerdings auch die Museen gefordert. Sie müssen ihre Werte, die Ergebnisse ihrer Arbeit nach außen tragen und den Besuchern zugänglich, verständlich und nachvollziehbar machen. Damit wird das Museum zu einem außerschulischen Lernort, in dem Fremdes vertraut, Dinge „begreifbar“ gemacht werden.

Im Zentrum museumspädagogischer Arbeit steht also die Auswahl und Präsentation von Museumsobjekten und die dafür notwendigen mündlichen und schriftlichen Informationen für den Besucher. Eine Herausforderung, aber auch eine besondere Chance: Denn das Museum bietet spezifische gegenständliche Erfahrungen und Erlebnisse, die sonst nirgendwo möglich sind.

MA



Auch in der Landwirtschaft konnten die Schüler durch Mitmachen - hier an der Windfege - oder durch Führungen, Zuschauen und Nachfragen Erfahrungen sammeln



Museumsbrot aus Museumskorn

Brot spielte auch während der museumspädagogischen Woche eine große Rolle. Der Weg vom Korn zum Brot konnte von den Schülern in allen einzelnen Schritten nachvollzogen werden. Das Roggengetreide wurde geerntet, die Kinder konnten dann mit dem Dreschflegel dreschen, mit der Wannmühle die Spreu vom Korn trennen, das Korn in einer Mühle zu feinem Mehl mahlen und dann den Brotteig selbst herstellen. Unter der Aufsicht des Bäckermeisters Goldenstein wurde der Teig dann im Museumsbackofen gebacken. Der Freilichtblick befragte Herrn Alfons Goldenstein zu seinen Erfahrungen mit dem „neuen“ Steinbackofen.

FREILICHTBLICK:

Herr Goldenstein, sie haben während der museumspädagogischen Woche Brot in unserem neuen Backofen gebacken. Was für ein Brot war das?

Goldenstein:

Das war das sogenannte „Museumsbrot“, mit dem Getreide des Museums. Mit dem Getreide des Museums alleine ging das aber nicht, da wegen des schlechten Wetters die Qualität des Roggens nicht so gut war. Ich hab' deswegen dem Museumsgetreide Weizenmehl beigemischt, weil es sonst nicht „gegangen“ wär, und auch, damit es etwas schöner aussah.“

FREILICHTBLICK:

So ein Steinbackofen erfordert große Vorbereitungen. Wie haben sie den Backofen geheizt?

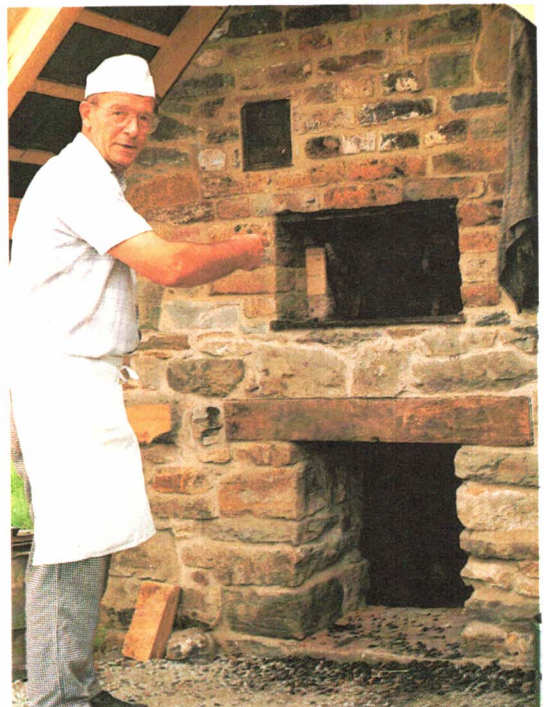
Goldenstein:

Ich hab den Ofen schon am Sonntagabend zwei Stunden vorgeheizt, dann am Montagmorgen wieder neu angeheizt. Der Ofen war am Anfang noch etwas feucht, weil er ja neu

war, da ist die ganze Hitze in den Lehm rein, der hat die Hitze richtig angesaugt. Als er dann gut gebrannt hat, hab' ich die Temperatur gemessen, da hatte er am Montag so 260 Grad, am Donnerstag nach 4 Tagen Backen hatte er eine gute Temperatur von 285 Grad. Dann kann man aber nur einmal backen, danach muß man nochmal kurz nachheizen, „ne halbe Stunde, dafür muß man Reiser haben, kleine Reisige, die man auch „Schanzen“ nennt, dann brennt das und dadurch wird die Hitze wieder etwas aufgefrischt. Und dann geht's ans nächste Brotbacken.

Nach dem Anheizen holt man die Asche aus dem Ofen heraus, er wird saubergemacht, d.h. ausgekehrt, und dann kann das Brot rein.

Bäckermeister Goldenstein am Backes aus Steinenbrück im Museumsgelände



FREILICHTBLICK: Wieviele Brote passen denn in den Ofen?

Goldenstein:

Genau 28 Stück passen da rein für eine Ladung.

FREILICHTBLICK:

Wie stellt man fest, welche Temperatur der Ofen hat?

Goldenstein:

Gemessen wird das heute mit einem Pyrometer, früher hat man das mit einem Strohalm gemacht, gemessen, wie lange er braucht bis er anfängt zu brennen, oder, da wo ich herkomme, da hat man mit der Hand einfach reingefühlt. Das hat man nach einer gewissen Zeit im Griff, da fühlt man rein, da spürt man ob er heiß genug ist.

FREILICHTBLICK:

Und welche Brotsorten backt man in einem Steinbackofen?

Goldenstein:

Sauerbrot und Graubrot. Keine Brötchen, dafür ist Wasserdampf erforderlich, damit sie richtig aufgehen. Die heutigen Öfen haben ja eine Schwadenanlage, die Wasser in den Ofen spritzt, es entsteht Wasserdampf, dadurch wird die Kruste weich gehalten, da kann das Brot richtig aufgehen. Früher war das so, da wurde das Brot einfach reingeschoben, mit dem Pinsel naßgemacht und dann mußte das genügen. So war das auch bei uns jetzt da oben im Museum. Die Kruste wird etwas stärker, von unten und von oben. Es gibt auch einen anderen Geschmack, allein schon durch das Holz, das zum Anheizen verwendet wird.

FREILICHTBLICK:

Welches Holz eignet sich am besten?

Goldenstein:

Buche, Birke, zur Not auch Eiche, man kann auch Kirschholz nehmen, z.B. Wildkirsche. Das sind die Hauptgründe dafür, daß das

Brot früher anders geschmeckt hat wie heute.

FREILICHTBLICK:

Muß man das Brot nach dem Rausholen nochmal naßmachen?

Goldenstein:

Das Brot wird, wenn man es rausholt nochmal mit Wasser abgestrichen, mit dem Pinsel. Das hat den einfachen Grund, daß ein bißchen Glanz auf die Oberfläche kommt, oder wenn die Kruste zu schwarz war, wurde sie dadurch etwas weicher. Das konnte man auch mit Milch machen, das gab dann einen etwas anderen Geschmack.

FREILICHTBLICK:

Kann man in unserem Backofen noch etwas anderes backen außer Brot?

Goldenstein:

Im Backofen kann man auch Kuchen machen. Ich bin ja auch nach der Ladung Brot dazu übergegangen und hab aus Hefeteig diese Zöpfe gebacken, um die Resthitze auszunutzen, weil die nicht eine so hohe Temperatur brauchen. Man kann aber den Ofen auch zum Dörren verwenden, zur Haltbarmachung von Obst zum Beispiel.

FREILICHTBLICK:

Herr Goldenstein, wie stellt man eigentlich fest, ob das Brot gar ist?

Goldenstein:

Ja, da klopft man auf das Brot, und wenn keiner antwortet, ist das Brot gar. Nein, man klopft drauf, das gibt einen hohlen Klang, wenn das Brot gar ist, das hört man als Bäcker einfach.

FREILICHTBLICK:

Herr Goldenstein, wir danken für dieses Gespräch.

MA

Von Brot und Backes

Brot ist eine der wichtigsten Speisen und war bereits im „alten Ägypten“ als Grundnahrungsmittel bekannt. Die ältesten Belege für ägyptisches Brot weisen in die Zeit vor fünf bis sechstausend Jahren, in der das Niltal sogar den Beinamen „Brotland der alten Welt“ erhielt.

Bei den Griechen war Brot eine „Göttergabe“, die man opferte, ebenso bei den Römern, wo „panem et circenses“, also Brot und Spiele, zu einem politischen Faktor wurden, um die Gunst des Volkes zu erkaufen. Brot wurde dabei oft unentgeltlich an die Bevölkerung verteilt.

Die Brotkultur des Mittelalters wurde dann vor allem durch die Klöster gefördert. Dort gehörte es zur Gastfreundschaft, dem Gast ein Stück Brot zu reichen. Die Form der Brote war meist rund und Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts berichten über verschiedene Gebäcksorten, z.B. ungesäuertes oder gesäuertes Brot aus Weizen und Spelt, ringförmige oder mondförmige Gebäcke aus Weizen, Eierwecken und geröstetes Brot. Die Brote waren oft mit einem kreuzförmigen Schnitt versehen, der zum einem ein leichteres Brechen ermöglichte, zum anderen aber die christliche Wertschätzung verdeutlichen sollte.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein war flaches, rundes Brot allgemein üblich, wurde dann in den Städten von länglichen Formen abgelöst. Auf dem Lande blieb es meist rund, speziell in den Hausbäckereien oder den gemeindlichen Backhäusern.

Bevor sich auch in den entlegensten Gebieten der rheinischen Landschaften der Berufsbäcker gegenüber der bäuerlichen Eigenwirtschaft durchsetzte, unterschieden sich die Backräume: Am Mittelrhein, im Ahrgebiet, dem Hunsrück und Westerwald waren Dorf- oder Gemeindebackhäuser üblich. An der Sieg gab es Genossenschaftsbackhäuser, die sog. Backesgesellschaften. In

der Nordeifel und am Niederrhein gab es in fast jedem Hof einen Backofen.

Auch im Bergischen Land gehörte der Backofen zu jedem Bauernhof. Dieser befand sich in einer Scheune, in einem Backhaus oder einem Nebengebäude. Die Backöfen konnten aber auch erkerartig an ein Wohnhaus angebaut und mit einem eigenen Dach versehen sein. Der Ofen wurde dann vom Wohnhaus aus beheizt und beschickt.

Der Backofen im Bergischen Freilichtmuseum stammt aus Overath-Steinenbrück und war Teil eines Backhauses (siehe S. 51).

Der Brotbedarf eines bäuerlichen Haushaltes war sehr groß. Daher mußte alle zwei bis drei Wochen gebacken werden. Die Vorbereitungen waren aufwendig und mußten bereits am Vortag mit dem Vorheizen des Ofens beginnen sowie dem Ansetzen des Teiges.

Das einfache Mahl des 18. und 19. Jahrhunderts bot zu jeder Speise Brot, unabhängig von Sonn- und Werktagen. Neben „Fleisch sammt Kraut“, einem Sonntagsmahl, gab es zwei Stücke Brot und zum Fleisch „in der Brue sammt der Gersten“ gab es ebenfalls zwei Stücke, diesmal aber „weiß prot“ (1703). Nicht umsonst nannte man die Zwischenmahlzeiten auch „Brot-Zeiten“ zu denen als Brot meist „gutes aus Roggen und Kern gemischtes Brot“ gegessen wurde.

Deutschland ist heute das Land mit dem reichsten Brotangebot. Über 200 Brotsorten und über 1200 Gebäcksorten sind bekannt, daneben die kaum schätzbare Zahl an Gebäckbroten, den Broten oder Gebäcken, die zu bestimmten Festen oder Festzeiten des Jahres hergestellt werden (z.B. Weckmänner zum Martinstage).

Daß Brot der Inbegriff der Nahrung ist, kann man auch an den Sprichwörtern erkennen, in denen Brot eine zentrale Rolle spielt: Bereits im Alten Testament heißt es „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“, es gibt „Brotgeber“ oder „Brötchengeber“ und jeder weiß, wie schwer das „Brot zu verdienen ist“. Hat man finanzielle Probleme, so isst man „hartes Brot“ und man muß dann „den Brotkorb höher hängen“. Im Gefängnis wird man „auf Wasser und Brot gesetzt“ und „Salz und Brot macht Wangen rot“. Beherzigen sollte man aber immer: „Ohne Brot und Wein friert die schönste Liebe ein“.

MA

Literaturhinweise:

Die Anständige Lust. Von Eßkultur und Tafelsitten. Hg. von Ulrike Zischka u.a. Münchner Stadtmuseum (edition Spangenberg) München 1993.

Museumsverein Dorenburg e.V. (Hg.): Zur Geschichte des Brotes. Informationen Nr. 2. Niederrheinisches Freilichtmuseum Grefrath, o.J.

Ders: Historische Entwicklung des Backofens. Informationen Nr. 3. Niederrheinisches Freilichtmuseum Grefrath, o.J.

Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe (Hg.): Bäuerliches Brotbacken im Backhaus. Informationen Nr. 3/8. Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe, Bensberg, o.J.

Wiederaufbau der Feilenhauerei Irlenbusch während der museumspädagogischen Woche



Neues aus dem Museumsgelände...

Der Aufbau der Museumsgebäude schreitet zügig voran! Im laufenden Jahr konnten zwei neue Gebäude im Museum ihrer Bestimmung übergeben werden.

Der Backes aus Steinenbrück

Mit der Einweihung des „Backes“ aus Overath-Steinenbrück rechtzeitig zur „Museumspädagogischen Woche“ Ende August konnte erstmals das im Museumsgelände geerntete Getreide auch im Museum selbst zu Brot verbacken werden.

Der Ofen, der zur Zeit als Einzelstück in die bereits bestehende Baugruppe integriert wurde, war am Originalstandort nur Teil eines größeren Backhauses. Die Fachwerkkonstruktion dieses rund 20 m² großen Gebäudes war jedoch bei der Translozierung in den Jahren 1988 und 1989 durch aktiven Holzbockbefall so angegriffen, daß eine Übertragung ins Museum nicht mehr in Frage kam. Vorher konnten jedoch exakte Untersuchungen und Aufmaße angefertigt werden, so daß jetzt ein Nachbau der ehemaligen Konstruktion geplant ist. Die Baugruppe Rheinberg wird daher im nächsten Jahr weiter komplettiert werden können.

Die Feilenhauerei Irlenbusch aus Lindlar

Mit der Übertragung der ehemaligen Feilenhauerwerkstatt Irlenbusch in das Museumsgelände wurde der Schritt zur Erschließung der Baugruppe „Oberlingenbach“ - so genannt in Anlehnung an die umliegenden Orte - getan.

Nachdem bereits vor einiger Zeit die Untersuchung und Vermessung der noch erhaltenen beiden Gebäude am Originalstandort vorgenommen worden war, konnte im Mai

dieses Jahres an die Translozierung des älteren Teiles gegangen werden.

Nach einer zügigen Demontage des Gebäudes durch die Museumshandwerker mit gleichzeitiger Vorbereitung der Baustelle im Museumsgelände wurde schon im Juni der Grundstein für die Wiedererrichtung gelegt. Bereits zur Museumspädagogischen Woche konnten sich hier Schüler unter Anleitung der Handwerker im Fachwerklehmbau versuchen, und zwischenzeitlich ist das Gebäude rechtzeitig vor Einbruch der kalten Jahreszeit fertiggestellt.

Auch hier ist für das nächste Jahr die Weiterführung der Baumaßnahme geplant. An erster Stelle steht dabei die Translozierung der zweiten, 1896 errichteten Werkstatt. Darüberhinaus sind jedoch auch heute nicht mehr vorhandene Gebäudeteile in Form und Funktion zu erforschen. Hier waren wesentliche Bereiche der Produktion wie etwa die Härterei und die Schleiferei des Feilenhauerbetriebs untergebracht. Vor allem befand sich hier auch die Dampfmaschine, die über die Transmissionsanlage die anderen Maschinen antrieb, und die ebenfalls seit 1896 die Produktion erweitert hatte.

Wenn auch diese Teile im Museum wieder aufgebaut sind, wird hier ein Handwerk wiedererstehen, das um die Jahrhundertwende hier in Lindlar für eine vergleichsweise kurze Zeitspanne von rund 30 Jahren große Bedeutung erlangt hatte.

WE

Saug- und Druckspritze der Firma Hönig aus dem Jahre 1901

Die Freiwillige Feuerwehr Scheel schenkte 1991 dem Bergischen Freilichtmuseum eine Saug- und Druckspritze der Firma Hönig. Die Feuerspritze war zuletzt mit einem dunkelroten Lackanstrich versehen und stark verschmutzt. Im folgenden schildern Petra Grottemeyer und Marek Ratjczak die einzelnen Schritte der zum Teil sehr mühevollen Restaurierung.

1. Objektbeschreibung - Herkunft

Bei dieser Saug- und Druckspritze handelt es sich um ein Fabrikat der Firma August Hönig GmbH Köln mit der Fabrikationsnummer 9399. Sie wurde wahrscheinlich in dem 1901 gebauten Fabrikgebäude in Köln-Nippes gefertigt. Die Fabrik für Feuerwehrartikel betrieb verschiedene Werkstätten: eine Schreinerei, eine Schmiede, zwei Schlossereien, zwei Metalldrehereien und eine Lackiererei.

Verschiedene Schriftwechsel in Akten des Gemeindearchivs Lindlar zwischen der Firma Aug. Hönig und dem Bürgermeisteramt Lindlar belegen, daß die Saug- und Druckspritze Modell 19B von der Firma August Hönig im März 1902 per Bahn nach Kaiserau für die Freiwillige Feuerwehr Scheel geliefert worden ist. Dies bestätigt auch das original Hönig-Spritzbuch, in dem jedes gelieferte Gerät von ca. 1863 - 1917 aufgeführt ist.

2. Wasserkasten - Windkessel - Gerätekasten und Räder

Laut Preisliste Nr. 190 von ca. 1896 wurden alle Hönig Löschgeräte „mehrere Male mit Ölfarbe gestrichen, abgeschliffen und mit sauberem roten Lack-Anstrich versehen geliefert“. Die Recherchen beim Deutschen Feuerwehrmuseum

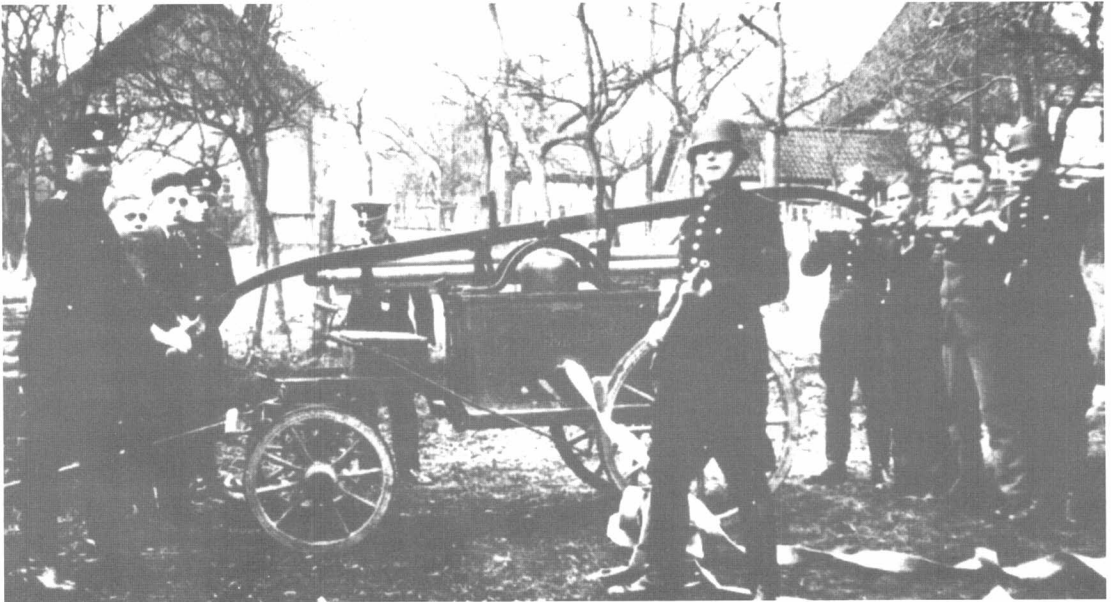
in Fulda ergaben, daß zu dieser Zeit alle Hönig-Geräte in streng einheitlicher farblicher Fassung geliefert wurden.

Die Oberflächenuntersuchung, einige Farbfenster und die Freilegung eines der Schriftzüge „Scheel“ ergaben, daß die Originalfassung weitgehend unter dem jüngeren Lack vorhanden ist.

Nach Vergleichen auch mit anderen Hönig-Spritzen ist die originale Grundfarbe der Spritze orange-rot gewesen; abgesetzt mit schwarzen Begleitstreifen, worin sich am Wasserkasten ein weißgelber Mittelstreifen befindet. Wahrscheinlich waren die Mittelstreifen weiß und durch das Vergilben des Lackanstriches erscheinen sie nun gelblich.

Der Druckbaum und die Halterung waren schwarz gefaßt und hatten einen weißen Begleitstreifen. In der Originalfassung waren die Räder in der Grundfarbe orange-rot; die Felgen hatten mittig einen 20 mm breiten schwarzen Streifen mit einem 3mm breiten weißen Mittelstreifen, ebenso die Nabe. Die Speichen hatten in der Draufsicht schwarze Begleitstreifen, die an den schmaler werdenden Stellen zusammenlaufen, die Innenflächen sind wie die Felgen gefaßt gewesen. Unter der jüngeren und der Originalfassung findet man auf einigen Eisenteilen eine orange-rote Farbe. Alle Eisenteile haben darunter noch eine dickere graue Fassung (Rostschutz?).

Das Farbfenster am Gerätekasten ergab unter der original orange-roten Farbe eine dickere Graufassung. Darunter ist eine schwarz-blaue Fassung zu erkennen. Auf dem Deckel des Gerätekastens sind unter dem jüngeren Anstrich allenfalls



Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr von Scheel um 1935 mit einer alten Handspritze.
 (aus: Gemeinde Lindlar, Bilder aus vergangenen Tagen, Horb a.N. 1984)

kleinere Reste der originalen Fassung. Laut den Informationen des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda müßte sich auf dem Deckel, neben dem Begleitstreifen mit dem weißen Mittelstreifen, linksseitig die Produktionsjahreszahl, mittig auf dem Deckel das Firmenemblem und rechtsseitig die Fabrikationsnummer befunden haben.

Der Zustand der Fassungsschichten ist unterschiedlich. Auf dem Wagengestell hat die schwarze Farbe eine gute Verbindung zum Untergrund; die Fläche erscheint geschlossen. An der Druckstange haben sich partiell kleinere Flächen vom Untergrund gelöst; leichtes Craquelé ist zu erkennen. Stellenweise fehlt die untere originale Fassung: im oberen Bereich des Windkessels, am Gerätekasten, im Bereich der Räder und auf den Eichenbohlen. An dem Gerätekasten sind die Fassungen teilweise lose. Unter der jüngeren Farbe sieht man im Bereich des Wasserkastens leichtere Craquelé, was

durch unterschiedliche Spannungen der verschiedenen Farben zustande gekommen ist. Im Innenbereich des Wasserkastens und außen auf den Zylindern ist die Fassung in größeren Flächen nicht mehr vorhanden.

3. Konservatorische und restauratorische Maßnahmen

- a) Entfernen der jüngeren Farbschichten
 Aufgrund einer Untersuchung der vorhandenen Farbsysteme erfolgte die Abnahme der jüngsten „modernen“ Farbfassung auf der Außenseite des Wasserkastens und Windkessels. Diese Freilegung wurde mit einem Skalpell durchgeführt. Das Freilegen mit einer Abbeizpaste war bedenklich, da die saure Substanz das Original angreifen oder verändern könnte. Alle Farbfassungen wurden einer chemischen Analyse durch Prof. Elisabeth Jägers unterzogen.

b) Kitten und Erneuern der Grundierung

An allen Stellen, an denen die erste Farbfassung und deren Grundierung nicht mehr vorhanden ist, wurde eine neue Grundierung aufgebracht. Die Grundierung besteht aus einer Kreide-Gelantine-Mischung für alle Holzteile und Bleimenige für Metallteile, die nach dem Auftragen und Abbinden so geglättet wurde, daß die Fehlstellen nicht mehr als Unebenheiten erkennbar sind.

c) Ergänzung der originalen Farbfassung

Überfassung aller Teile der Saug- und Druckspritze nach den Farbbefunden der Originalfassung.

d) Schutzüberzug über die Originalfassung

Die freigelegte Originalfassung und die Farbfenster wurde zuletzt mit einem klaren Lacküberzug zum Schutz gestrichen. Dabei handelte es sich um einen historischen Originalüberzug auf Kolophanumbasis.

e) Dokumentation der Restaurierung

Alle Arbeitsschritte der Restaurierung, Konservierung und Neufassung sind schriftlich exakt festgehalten und beschrieben.

Zustand während der Restaurierung mit teilweise freigelegter Originalfassung



Jahresprogramm 1994

- 08.12.93 Obstbaumschnitt (Teil 1)
- 21.01.94 Jahreshauptversammlung des Fördervereins
Vortrag: Gruben, Hütten und Hämmer im alten Lindlar
(19.30 Uhr Altes Amtsgericht Pollerhofstraße)
- 16.03.94 Vortrag: Zur Geschichte der Eisenbahn im Sülz-und Aggertal
(19.30 Uhr Altes Amtsgericht Pollerhofstraße)
- 13.04.94 Vortrag: Streifzüge durch die Oberbergische Natur
(19.30 Uhr Altes Amtsgericht Pollerhofstraße)
- 01.05.94 Führung durch das Freilichtmuseum (15.00 Uhr)
- 03.05.94 Ökologisch-naturkundliche Führung
(ebenso: 28.06., 14.08., 06.09.)
- 04.05.94 Obstbaumveredelung (Teil 1)
- 04.06.94 Exkursion zum Freilichtmuseum Sobernheim (Nahe)
- 05.06.94 Führung durch das Freilichtmuseum (15.00 Uhr)
- 06.-10.06. Seminar Fachwerkrestaurierung und Lehmbau
- 03.07.94 Führung durch das Freilichtmuseum (15.00 Uhr)
- 27.07.94 Obstbaumveredelung (Teil 2)
- 07.08.94 Führung durch das Freilichtmuseum (15.00 Uhr)
- 24.08.94 Obstbaumschnitt (Teil 2)
- 24.-26.08. Museumspädagogische Woche
- 27.08.94 Sommerfest
- 27.-28.08. Ökologisch-Historischer Bauernmarkt
- 03.09.94 Wanderung rund um Linde
- 04.09.94 Führung durch das Freilichtmuseum (15.00 Uhr)
- 21.09.94 Vortrag: Bergische Mundarten
(19.30 Uhr Altes Amtsgericht Pollerhofstraße)
- 02.10.94 Führung durch das Freilichtmuseum (15.00 Uhr)
- 19.10.94 Vortrag: Ein Haus geht auf Reisen
(19.30 Uhr Altes Amtsgericht Pollerhofstraße)

Wichtige Hinweise:

- weitere Einzelheiten zu den Veranstaltungen:
Berg. Freilichtmuseum Tel. 02266/3314
Förderverein Berg. Freilichtmuseum: Tel. 02266/9642
- Die Mitglieder des Fördervereins erhalten zu jeder Veranstaltung eine gesonderte Einladung.
- Gäste sind zu allen Veranstaltungen willkommen
- Sonderführungen durch das Freilichtmuseum
ab 20 Personen nach Anfrage

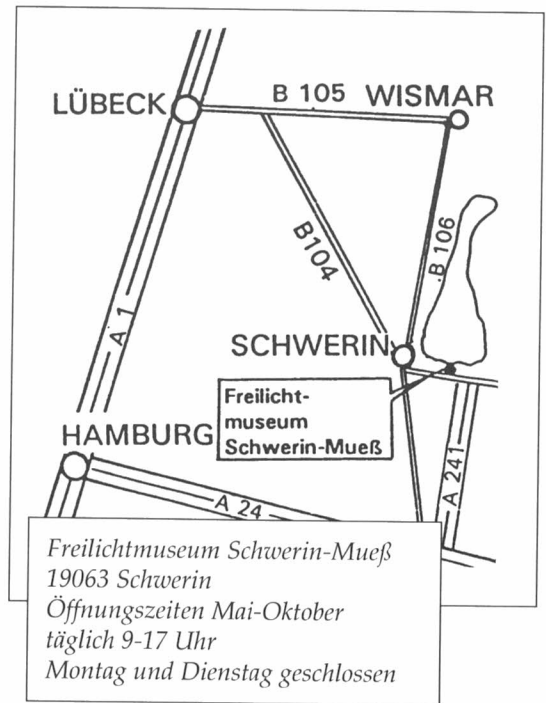
FERN-BLICK

...das Freilichtmuseum Schwerin-Mueß

Anfang Juni 1993 ergab sich für mich in Mecklenburg-Vorpommern auf der Durchreise ganz unerwartet die Gelegenheit, das Freilichtmuseum Schwerin-Mueß zu besuchen. Zweieinhalb Stunden standen gerade zur Verfügung, und an Vorbereitung war nicht zu denken. Auf dem Weg von der Schweriner Residenz hinaus zum Museum nahm die Bebauung langsam ländlichen Charakter an. Reetdächer tauchten auf, zunächst nur vereinzelt, dann eines am anderen. War das schon das Freilichtmuseum? Das Taxi fuhr weiter.

An der Museumskasse erkundigte ich mich sofort nach den Besonderheiten (die Zeit war knapp, und noch wußte ich nicht, daß das Gelände nur ca. 3 ha umfaßt). Besonders stolz sei man auf einen kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg erbauten Bauernhof, der am originalen Standort einige Meter außerhalb des Museumsgeländes erhalten worden sei, gab man mir die gewünschte Auskunft. Beim Betreten der Hofanlage stutzte ich: Ein Mann wusch gerade sein Auto. Hier war ich falsch, der Nachbarhof, ebenfalls ein Niederdeutsches Hallenhaus mit abseits stehender Scheune, gehörte zum Museum. Noch immer war ich in Eile und warf nur einen kurzen Blick in die Räume, bevor ich mich dem eigentlichen Museum zuwendete.

Auf dem kleinen Gelände stehen knapp zwanzig Gebäude, darunter eine Dorfschule, eine Schmiede und ein Spritzenhaus. Dazwischen liegen Wiesen und andere Freiflächen. Nur wenige Häuser wie der Hirtenkaten sind möbliert, die meisten werden als Ausstellungsräume genutzt. Im Wohnteil eines Hallenhauses ist z.B. eine Dauerausstellung zur Binnenfischerei am Schweriner See zu besichtigen. Unmittelbar hinter dem Gebäude liegt das Seeufer, leider aber ist der Zugang zum Schweriner See durch einen Zaun



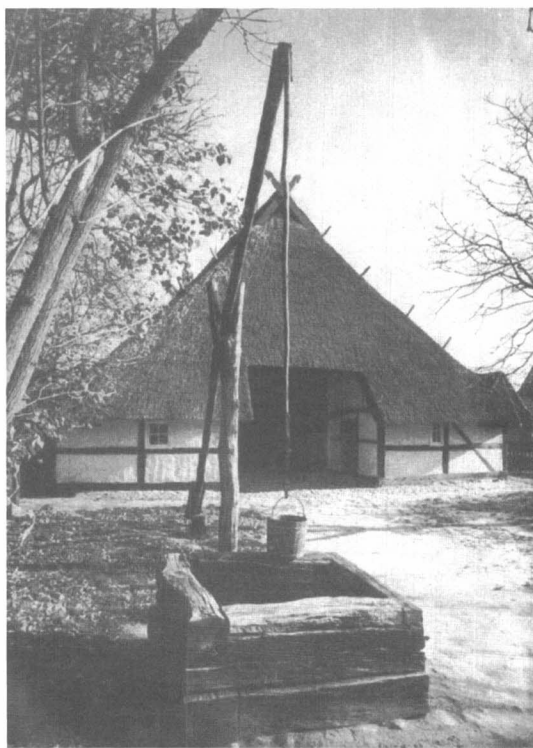
versperrt. Der Strand befindet sich in Privatbesitz.

Eine um 1800 errichtete Scheune wurde zum Ausstellungsgebäude umgebaut. Der sogenannte Kunstkaten wird für Sonderausstellungen genutzt. Bei meinem Besuch war gerade eine Ausstellung über die Geschichte der Unterbekleidung zu sehen. Eine ältere Frau führte die Aufsicht, und ich kam mit ihr ins Gespräch. Stolz war sie auf ihr Museum, alles sei so schön geworden und sie ja schließlich hier geboren. Dreimal wiederholte sie das, bis ich schließlich nachhakte. Hier geboren? Wie meine sie das? Hier geboren eben, auf diesem Hof. Ich verstand noch immer nicht und erfuhr nun, daß tatsächlich der ältere Teil des Dorfes Mueß als Freilichtmuseum erhalten wird.

Nahezu die gesamte Anlage (und nicht der außerhalb gelegene Bauernhof) wurde in situ übernommen. Der Museumsführer (den ich allerdings erst im Nachhinein gelesen habe) spricht von einem „Dorfreservat“. Nun wurde mir auch klar, warum sich das Museum auf den ersten Blick so wenig von seiner Umgebung unterscheidet, daß ich zu Anfang in die Irre laufen konnte. Durch die Restaurierung der Gebäude, die häufig mit der Rekonstruktion eines früheren Bauzustandes verbunden war, ist die Dorfstruktur innerhalb des Museums jedoch leider vollständig verlorengegangen. Das Museum erweckt den Eindruck einer reinen Gebäudesammlung. Gewachsene Zusammenhänge sind zerstört worden, die Geschichte des Dorfes kann aber vom Besucher in einem der sogenannten Dokumentationsräume nachvollzogen werden.

Die Anfänge des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß gehen ins Jahr 1965 zurück. Es stammt aus einer Zeit, in der das Alter eines Gebäudes im Vordergrund des Interesses stand. Daß man den zuletzt vorgefundenen Gebäudezustand möglicherweise für wichtiger erachtet als seinen Urzustand, ist dagegen eine noch neue Entwicklung in der Freilichtmuseumslandschaft und somit kein Maßstab für die Bewertung älterer Museen. So mag man aus heutiger Sicht die Veränderungen bedauern, die am Mueßer Dorfkern vorgenommen wurden. Doch sollte man dabei nicht vergessen, daß er in seiner Gesamtheit erhalten bleibt.

MV



*Der außerhalb des eigentlichen
Museumsgeländes gelegene Museumshof*

Die Redaktion verabschiedet sich von Monika Vater, die während ihres zweijährigen Volontariats im Freilichtmuseum den FREILICHTBLICK als engagierte Bildredakteurin mitgestaltete. Mit den besten Grüßen nach Göttingen

Die Redaktion

DAS PORTRÄT

„Silvester 99 werden wir mit Museumsschnaps anstoßen!“

Robert Wagner im Gespräch mit Dr. Josef Mangold



FREILICHTBLICK:

Herr Dr. Mangold, Sie wohnen in Bonn und arbeiten im Bergischen Land, wie kommen Sie zum Bergischen Freilichtmuseum?

MANGOLD:

Ja, ich bin Volkskundler, habe in Bonn studiert, Volkskunde, Landesgeschichte und historische Geographie, habe über Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse anhand von Inventarverzeichnissen promoviert, dann ein Volontariat gemacht beim Rheinischen Museumsamt und knapp zwei Jahre in Krefeld gearbeitet im Museum Burg Linn. Ich habe mich auf die ausgeschriebene Stelle am Bergischen Freilichtmuseum beworben und sie auch glücklicherweise bekommen.

FREILICHTBLICK:

Nun wird es ja eine Menge Bewerber gegeben haben. Welche besondere Beziehung haben Sie denn zum Bergischen Land entwickelt gehabt oder mittlerweile bekommen?

MANGOLD:

Mein Vater stammt aus Bensberg, insofern hatte ich immer schon Beziehungen zum Bergischen Land, weil hier auch noch sehr viele Verwandte wohnen. Meine Urgroßmutter stammt aus Hohkeppel, somit habe ich sogar direkte Beziehungen zum Raum Lindlar. Während des Studiums habe ich mich mal mit dem Lüderich beschäftigt und eine kleinere Arbeit zum Bergbau im Bergischen Land verfaßt.

FREILICHTBLICK:

Nun finden Sie ja im Bergischen Freilichtmuseum eine stattliche Sammlung vor. Ist es trotzdem möglich, schon ein paar Schwerpunkte Ihrer Arbeit zu skizzieren?

MANGOLD:

Das Problem, das sich mir stellt, ist weniger, noch mehr Exponate zu finden, sondern eher das, was wir haben, sorgfältig zu verwahren und zu restaurieren. Die Schwerpunkte liegen eindeutig im bäuerlichen Bereich. Hier haben wir sehr viele einzelne Geräte aus der Landwirtschaft gesammelt, während wir im handwerklichen Bereich das Glück hatten, komplette Werkstätten übernehmen zu können.

FREILICHTBLICK:

Kommen wir noch einmal auf das Stichwort „Ökologie“ zurück: Inwiefern bestimmt dieses Stichwort Ihre Arbeit, die ja vielleicht ein wenig im Gegensatz zu dem steht, was Sie bisher gemacht haben?

MANGOLD:

Ja, das Bergische Freilichtmuseum beruht auf drei Säulen, der Ökologie, der Bauforschung und der Volkskunde. Diese drei Säulen bestimmen, was später im Bergischen Freilichtmuseum zu sehen sein wird. Die Volkskunde ist dabei wie gesagt nur ein Bereich von dreien, und nur, so glaube ich, in Absprache mit den anderen beiden Bereichen ist ein guter und sinnvoller Aufbau des Museums zu gewährleisten. Die Ökologie hat bei mir bisher schon während meines Studiums in der historischen Geographie eine Rolle gespielt. Der Schwerpunkt Ökologie ist ja ein neuer Ansatz, ein Freilichtmuseum aufzubauen: man fängt beim Gelände an, baut dann erst die Häuser in das Gelände hinein, das in einen bestimmten Zustand zurückversetzt worden ist, und richtet dann die Gebäude ein. Die Volkskunde ist ja dann gefordert, wenn es um die Einrichtung, die Dokumentation des Wohnens und Wirtschaftens, also um die Bewohner geht.

FREILICHTBLICK:

Nun haben wir viel von Bereichen gehört; können Sie vielleicht an einem Beispiel deutlich machen, inwiefern der Volkskundler auch das eine oder andere in dem „Museum zum Anfassen“ zum Funktionieren bringen kann?

MANGOLD:

Ja, da habe ich ein schönes Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: Wir haben gerade eine Dreschmaschine geschenkt bekommen, die „Erica“, die stammt aus Elsenroth zwischen Wiehl und Nümbrecht. Diese Maschine wurde von einem Nebenerwerbslandwirt betrieben, der sie zum Lohndreschen benutzt hat. Dieser Herr ist heute 80 Jahre alt und wird von uns in der nächsten Zeit interviewt werden zu der Arbeit mit seiner Dreschmaschine. Der Vorteil ist, daß wir ihn auch im nächsten Jahr noch an seiner Maschine dreschen lassen können. Da hat man eine Möglichkeit, an den Menschen heranzukommen, ihn über seine Arbeit berichten zu lassen und Geräte vorzuführen, die er selbst über 60 Jahre lang bedient hat - eine wichtige Aufgabe des Volkskundlers.

FREILICHTBLICK:

Gehen wir einmal davon aus, daß Sie dem Museum noch 6 Jahre treu bleiben: Welche Attraktion im Museum wünschen Sie sich für das Jahr 2000?

MANGOLD:

Ganz wichtig für das Museum ist ja zunächst einmal der Parkplatz und die Teileröffnung. Dann kann man erst die Besucher entsprechend ins Freilichtmuseum locken, Ihnen besondere Attraktionen bieten. Ich denke, bis zum Jahr 2000 haben wir nicht nur die Feilenhauerei und das Bandweberhaus aus Ronsdorf und anderen Werkstätten wieder in Betrieb und die Baugruppe Oberberg in Bau, sondern auch den Weiler Steinscheid in etwa wieder mit Leben erfüllt: Kühe und Schweine wird es dort geben, es wird wieder Landwirtschaft betrieben und - wenn wir es schaffen - wird im Jahr 2000 die Schnapsbrennerei funktionieren, und dann werden wir Silvester 1999 mit Museums-schnaps anstoßen!

RÜCK-BLICK

April

- 5.4.93 Erstes Treffen des „Arbeitskreises Führungsdienst“ zur Ausbildung von externen Mitarbeitern zu Führungen im Museum
- 15.4.93 Durch eine Spende der Dr. Oscar Kayser Stiftung in Köln wird die Pflanzung zweier Eschen am Bandweberhaus aus Wuppertal-Ronsdorf ermöglicht. (s. Foto)



- 21.-30.4.93 Das Bergische Freilichtmuseum präsentiert sich anlässlich einer Fremdenverkehrswoche des Oberbergischen Kreises mit einer Ausstellung im Kaufhaus „Hertie“ in Bonn.

- 23.4.93 Tagesfahrt des Fördervereins zum Schloß Homburg/Museum des Oberbergischen Kreises, anschließend Kaminabend mit mittelalterlicher Musik. Führung: Birgit Fuchs

Mai

- 24.5.93 Translozierung der Lindlarer Feilenhauerei Irlenbusch ins Museum beginnt

Juni

- 14.-18.6.93 Seminarwoche der Fachhochschule Köln (Fachbereich Architektur) im Bergischen Freilichtmuseum zum Thema Fachwerkrestaurierung

- 17.6.93 Grundsteinlegung zum Wiederaufbau der Feilenhauerei Irlenbusch im Museumsgelände

- 19.6.93 Naturkundliche Wanderung des Fördervereins mit Dr. Wulf Nängel nach Rospe
- Juli** 18.7.93 Zwei Schulklassen aus Lindlars Partnerstadt Kaštela/Kroatien zu Gast im Bergischen Freilichtmuseum
- 24.-31.7.93 Wiederaufbau des Backes Steinenbrück im Museumsgelände (s. Foto)



- August** 1.8.93 Volkskundler Dr. Josef Mangold tritt seinen Dienst als Wissenschaftlicher Referent im BFM an
- 30.8.-3.9.93 Museumspädagogische Woche im BFM: rund 290 Schüler beteiligten sich an den Veranstaltungen Dreschen, Korn mahlen, Brot backen, Kartoffelernte, Lehmfachwerkbau, Ernten und Verarbeiten von Obst und Gemüse aus dem Museumsgelände sowie der Herstellung steinzeitlicher Waffen und Geräte (siehe auch den Bericht in diesem Heft)
- September** 11./12.9.93 Beim Historischen Markt in Hoffnungsthal anlässlich der 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Rösrath führen Mitarbeiter des BFM historischen Lehmfachwerkbau vor.
- 20.9.93 Das Museum Achse, Rad und Wagen der Firma Bergische Achsenfabrik Kotz & Söhne in Wiehl spendet dem Bergischen Freilichtmuseum land- und hauswirtschaftliche Geräte, u.a. einen Leiterwagen, einen Holzpflug, eine Feuerwehrspritze und eine frühe Waschmaschine für Handbetrieb.
- 24.9.93 Verabschiedung von Landwirtschaftsmeisterin Hilde Hocks und Volontärin Monika Vater, die aus dem Dienst im BFM ausscheiden
- 25.9.-3.10.93 Ausstellung zum 25-jährigen Bestehen der Hauptschule Lindlar unter Beteiligung des BFM

MV/WE

Zwischen Wildblumen und Roten Waldameisen

Naturkundliche Wanderung in Gummersbach-Rospe am 19. Juni 1993
unter Leitung von Dr. Wulf Nägel



Dr. Wulf Nägel (5.v.li.) und Marianne Frielingsdorf (7.v.li.) in der Gruppe der Teilnehmer zu Beginn der Wanderung

Die Biologische Station Oberberg e. V. wurde im Freilichtblick, Heft 5 bereits vorgestellt. Herr Dr. Wulf Nägel, der Vorsitzende dieses Trägervereins, erläuterte nun am 19. Juni 1993 interessierten Mitgliedern des Fördervereins vor Ort die Ziele seines Vereins. Die damit verbundene naturkundliche Wanderung, zu der alle Mitglieder eine Einladung erhalten hatten, fand in kleinem Kreise statt. Sie war aber so gut aufgenommen worden, daß die Teilnehmer einmütig um eine Stunde verlängerten. Der Weg führte zu Bauerngärten, ungemähten Wiesen, durch einen Hohlweg, in gemischte und Nadelwälder und zu den segensreich wirkenden kleinen Roten Waldameisen. Mancher Strauch und manches Pflänzchen am Wegesrand erfuhr ungeahnte Aufmersamkeit. Dr. Nägel und Frau Marianne Frielingsdorf machten auf selten gewordene Sträucher, Pflanzen und Gräser aufmerksam, aber auch auf solche, die erst in jüngerer Zeit hier im

Oberbergischen Land eine neue Heimat fanden. Dabei handelt es sich zum Teil um Sträucher und Pflanzen, die von weit her in unseren Landschaftsraum kamen.

Ein schöner Tag, wenn die Zeit gefunden wird, Wildblumen und Gräser am Wegesrand aufzuspüren, die durch zu frühes Mähen, nämlich vor der Samenreife oder durch Düngung und „Unkraut“vertilgungsmittel in unserem Landschaftsraum auszusterben drohten und sich nun nach und nach wieder in Erinnerung bringen. Der verhältnismäßig saure Boden im Oberbergischen hat eine spezifische Vegetation. Herr Dr. Nägel war so freundlich, das Ergebnis unserer Wanderexkursion in eine Artenliste umzusetzen, die wir nachfolgend abdrucken. Der Interessierte kann anhand eines Bestimmungsbuches, zum Beispiel „Flora in Deutschland“, Schmeil-Fitschen, Quelle und Meyer, Heidelberg, den Entdeckungen weiter nachgehen.

Förderverein auf dem Förderturm

Freunde und Mitglieder des Fördervereins besichtigten bei der diesjährigen Exkursion am 15. Mai Industriedenkmäler. Die Reise führte zu der 1927 bis 1932 von den Architekten Fritz Schupp und Martin Kremer in Stahlfachwerkarchitektur errichteten und jetzt unter Denkmalschutz stehenden Zeche Zollverein XII in Essen-Katernberg und zu dem stillgelegten Hochofenwerk der Thys-

sen A.G. im Landschaftspark Duisburg-Nord.

Schwindelerregende Kletterpartien, wo einst Kohle gefördert bzw. Stahl produziert wurde, belohnten die Teilnehmer mit dem eindrucksvollen Panorama der im Umbruch befindlichen Industrielandschaft zwischen Ruhr und Emscher.

Dort, wo einst die Kohlenwagen rollten, wurde die Geschichte der Ende der 20er Jahre erbauten Zeche erläutert. Heute ist die Zechenanlage ein Baudenkmal, in dem sich museale und künstlerische Aktivitäten entwickeln.



Mitglieder und Freunde des Fördervereins werfen einen Blick auf die Industrielandschaft an der Emscher



Förderturm der stillgelegten Zeche Zollverein XII



Bei Tante Clara in den gekuckt zu

..... Geheimnisse aus Bergischen Küchen.....
Eine von Tante Claras Superleistungen war ihre Reistorte, die sie im Herbst und Winter zu festlichen Anlässen unter Verwendung von Lageräpfeln oder -birnen und viel "Peffer" (das ist das typisch bergische Kraut aus Äpfeln und "Peffer"-Birnen. Diese Birnenorte ist so hart in rohem Zustand, daß sie nur gekocht (z.B. in Essig) oder als Kraut verarbeitet gegessen werden konnte. Da die harten, rohen Birnen auch oft an die Schweine zum Ende der Nos. verfüttert wurden, nannte man sie danach "Ferkesbirnen").



Bergische Reistorte



Teig: ● 150g Weizenmehl ● 1 TL. Backpulver ● 65g Zucker
● 1 ganzes Ei ● 65g Butter (es geht auch Mürbeteig)

Füllung: ● 1/2 l Milch ● 125g (1/4 kg) Milchreis
● 1 Prise Salz ● 1 Messer Spitze Zimtpulver
● 3-4 Eßlöffel Apfel/Birnenkraut
● 3-4 mittelgroße feste säuerliche Äpfel (z.B. Boskop)
oder:
● 10 kleine harte "Peffer"- oder "Ferkes"-Birnen
● 4 getrennte Eier ● 4 EL Zucker ● 1 P. Vanillezucker

Tante Clara knetete aus den Zutaten einen festen Teig, den sie für ca. 30 min. kühlt stellte. Dann erhitzte sie die Milch, köchelte den "Peffer" (Kraut) darin auf, gab den Zimt (Vorsicht: klumpt!) hinzu und ließ alles mit dem hineingestreuten Reis aufkochen. Dann muß die Masse ca. 20 min. quellen. Äpfel oder Birnen wurden geschält, geachtet, entkernt und kleingeschnitten; v.a. die Birnenstücke (hart) gab sie zum Schluß in den heißen Reis! Die 4 Eier rührte sie schaumig, gab die Obst-Reismasse (etwas abgekühlt) und den Zucker hinein und hob vorsichtig die zuvor steifgeschlagenen Eiklar darunter. Eine Springform wurde gefüllt und mit Grieß ausgestreut und die ausgerollte Teig eingedrückt, die Reis-Obst-Masse hineingegeben und im vorgeheizten Backofen bei 175-200 °C gebacken.

Bei ganz besonderen Anlässen belegte sie den Kuchen noch heiß mit dünnen in "Peffer"-Sirup gekochten Apfel- oder Birnenscheiben und strich den Sirup auf die Torte wie Topping. Eine wahre Kalorienbombe!
Übrigens: Ein "Pefferdrüppel" fehlte früher in keinem bergischen Haushalt.



Ihr Freizeitziel.



Lindlar

im Naturpark
Bergisches Land

Familienfreundlicher Ferienort (30 km von Köln) mit Freizeitpark, 200 km Wanderwege, Grillhütten, Hallenbad mit Wasserrutsche, Abenteuerspielplatz, Jugendherberge, Planwagenfahrten, gemütliche Restaurants und preiswerte Unterkünfte.

„Ferien auf dem Bauernhof“, sowie Urlaub im Schloß möglich.

Verkehrsamt Lindlar · Postfach 11 20 · 51779 Lindlar · Telefon 0 22 66/96 67

BERGISCHES FREILICHTMUSEUM
für Ökologie und bäuerlich-handwerkliche Kultur

Anschrift

Pollerhofstraße 19-21, 51789 Lindlar, Telefon 02266/3314

**VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES BERGISCHEN
FREILICHTMUSEUMS LINDLAR**

Anschrift Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Vorstand: Dr. Ernst Zinn, Vorsitzender
Robert Wagner, 1. stellv. Vorsitzender
Annemarie Hagen, 2. stellv. Vorsitzende
Udo Huss, Schatzmeister

Werner Hütt, Schriftführer
Heinz Dieter Grüsches, Beisitzer
Erhard Nagel, Beisitzer
Konrad Heimes, Beisitzer



Gefördert
durch die
Kulturstiftung Oberberg
der Kreissparkasse Köln